

JIHOČESKÁ UNIVERZITA ČESKÉ BUDĚJOVICE
PEDAGOGICKÁ FAKULTA
Katedra germanistiky



BAKALÁŘSKÁ PRÁCE

Europa neu begründen

**Der Plan der Bundeskanzlerin Angela Merkel zur Belebung des
Verfassungsprozesses während der deutschen EU-Präsidentschaft 2007 und
seine politische Realisierung**

Rebirth of Europe

**Angela Merkel's Plan for Revival of the Constitutional Process in the Course of
German EU Council Presidency 2007 and its political realization**

Znovuzaložená Evropa

**Plán Angely Merkelové na oživení ústavního procesu během německého
předsednictví v Evropské Unii v roce 2007 a jeho politická realizace**

Jméno a příjmení: Ludmila Hrušková
Studijní program: B7310 Filologie
Studijní obor: Anglický a německý jazyk pro obchodní a hosp. sféru
Vedoucí práce: Mgr. Zdeněk Pecka

České Budějovice 2008

Prohlášení

Prohlašuji, že jsem svoji bakalářskou práci na téma „*Europa neu begründen - Der Plan der Bundeskanzlerin Angela Merkel zur Belegung des Verfassungsprozesses während der deutschen EU-Präsidentschaft 2007 und seine politische Realisierung*“ vypracovala samostatně, s použitím pramenů a literatury uvedených v seznamu citované literatury.

Dále prohlašuji, že v souladu s § 47 b zákona č. 111/1998 Sb. v platném znění souhlasím se zveřejněním své bakalářské práce ve veřejně přístupné části databáze STAG provozované Jihočeskou univerzitou v Českých Budějovicích na jejích internetových stránkách.

Poděkování

Děkuji vedoucímu bakalářské práce Mgr. Zdeněku Peckovi za pomoc při vedení a zpracování této práce. Dále děkuji Oliveru Lotovi za gramatickou korekturu práce.

V Českých Budějovicích dne 25. 4. 2008

Ludmila Hrušková

Anotace

Bakalářská práce je zaměřena na proces oživení evropské ústavní smlouvy během německého předsednictví v Evropské Unii (EU) v první polovině roku 2007. Po nezdařených referendech ve Francii a Nizozemí v roce 2005 si německé předsednictví dalo za úkol znovu oživit ústavní proces a tím také sjednotit členské státy EU. Nejprve jsou vysvětleny pojmy evropská ústavní smlouva i předsednictví. V práci jsou dále popsány cíle německé kancléřky Angely Merkelové, kterých chtěla během předsednictví v ústavním procesu dosáhnout i cesta k jejich uskutečnění. Jsou zde nastíněny pozice některých členských států EU, které ústavní smlouvu neratifikovaly a jejich požadavky pro vytvoření smlouvy nové. Na konci práce jsou popsány výsledky německého předsednictví v ústavním procesu a krátce nastíněn jeho další vývoj.

Abstract

The Bachelor's thesis focuses on the process of the European Constitution Revival during the German EU Council Presidency in the first half of 2007. The German Presidency wanted to revive the constitutional process after the failing referenda in France and the Netherlands in 2005 and to bring back together the EU member states. At the first part, the definitions such as European Constitution or EU presidency are explained. In the next part, the thesis describes the German chancellor Angela Merkel's goals to be achieved during the German Presidency as well as the approach to their realization. The thesis outlines positions of some EU member states that did not ratify the European Constitution and specifies member states' requirements for a new Constitution. The results of the constitutional process during the German Presidency including outline of its further developments are described in the final part of the thesis.

Annotation

Diese Bachelor-Arbeit konzentriert sich auf die Belebung des Verfassungsprozesses während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in der ersten Hälfte des Jahres 2007. Die deutsche Ratspräsidentschaft setzte sich nach den gescheiterten Referenden in Frankreich und in den Niederlanden zum Ziel, den Verfassungsprozess wieder zu beleben, und damit die EU-Mitgliedstaaten zu vereinigen. Zuerst wurden die Begriffe wie der Vertrag über eine Verfassung für Europa oder die Ratspräsidentschaft erklärt. In der Arbeit wurden dann die Ziele der Bundeskanzlerin Angela Merkel, die sie während der Präsidentschaft erreichen wollte sowie der Weg zu deren Realisierung beschrieben. Die Arbeit zeigt die Positionen mancher EU-Mitgliedsländer, die den Verfassungsvertrag nicht ratifizierten und deren Anforderungen für einen neuen Vertrag auf. Am Ende der Arbeit wurden die Ergebnisse der deutschen Präsidentschaft in dem Verfassungsprozess und seine weitere Entwicklung kurz beschrieben.

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung.....	6
2. Vertrag über eine Verfassung für Europa.....	7
2.1. Inhalt des Verfassungsvertrags.....	7
2.2. Entwicklung des Verfassungsvertrags.....	8
2.3. Ratifikation und Reflexionsphase	10
3. Die deutsche EU-Präsidentschaft	12
4. Neuer Anlauf für EU-Verfassung.....	14
4.1. Ziele der Bundesregierung.....	14
4.2. Die Erwartungen an Deutschland und an Bundeskanzlerin.....	17
5. Wichtige Schritte während der deutschen Präsidentschaft.....	18
5.1. Rede der Bundeskanzlerin vom 17. Januar.....	18
5.2. Konferenz der "Freunde des Verfassungsvertrages".....	19
5.3. Jubiläumsgipfel.....	19
5.3.1. Berliner Erklärung.....	21
5.3.2. Kritische Reaktionen.....	22
5.4. Das Verfahren mit den Sonderbeauftragten.....	24
5.5. Positionen der zweifelnden EU-Mitgliedstaaten.....	26
5.6. Juni-Gipfel.....	29
6. Bilanz der deutschen EU-Präsidentschaft und Vertragsänderungen.....	34
7. Perspektiven unter der Präsidentschaft Portugals und Sloweniens.....	38
8. Schlussfolgerung.....	40
9. Résumé.....	41
10. Quellenangabe.....	42
11. Anlagen.....	48

1. Einleitung

Der Verfassungsprozess ist in Europa immer noch ein aktuelles politisches Thema. Der Verfassungsvertrag sollte ein grundlegendes Dokument der Europäischen Union sein, der der Europäischen Union eine einheitliche Struktur und Rechtspersönlichkeit geben sollte. Nach den gescheiterten Referenden in Frankreich und den Niederlanden im 2005 gelang die Ratifikation nicht und der Verfassungsprozess geriet in einer Krise. Eine Denkpauze wurde verordnet, die mit dem EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands in der ersten Hälfte 2007 zu Ende gehen sollte.

In meiner Arbeit wollte ich die Phase des Verfassungsprozesses während der deutschen Vorsitze beschreiben und analysieren. Deutschland gilt als einer der größten und stärksten Länder der Europäischen Union, und deshalb wurden von ihm große Anforderungen während der sechs Monaten seines Vorsitze erwartet. Die deutsche Präsidentschaft wollte den Verfassungsprozess beleben und damit die EU-Mitgliedstaaten wieder vereinigen. Mein Ziel war es, die Verhandlungen Deutschlands mit den anderen EU-Mitgliedländern sowie ihre Positionen zu dem Verfassungsvertrag zu beschreiben und festzustellen, ob es gelang, was sich die deutsche Bundeskanzlerin vor der Präsidentschaft vorgenommen hatte.

Die Informationen zu diesem Thema habe ich besonders aus dem Internet-Seiten geschöpft und zusammen mit verschiedenen Wörterbücher bearbeitet.

2. Vertrag über eine Verfassung für Europa

Der Vertrag über eine Verfassung für Europa sollte ein grundlegendes Dokument der Europäischen Union sein, der als einziger Text das bisherige System von mehreren Verträge ersetzen und der Europäischen Union eine einheitliche Struktur und Rechtspersönlichkeit geben sollte. Er erlangte jedoch keine Rechtskraft, weil nicht alle Mitgliedsstaaten den Vertrag ratifizierten.

Der Verfassungsvertrag sollte von den Römischen Verträge (unterzeichnet 1957) und dem Vertrag von Maastricht (unterzeichnet 1992) ausgehen und den neueren Vertrag von Amsterdam (1997) und den Vertrag von Nizza vervollständigen. Zugleich sollte der Verfassungsvertrag, im Zusammenhang mit der nahenden großen Erweiterung der EU um 10 neue Staaten (2004), jene Reformen der EU-Institutionen schaffen und transparentere Funktionen gewährleisten, die in letztem Vertrag von Nizza erfolglos verhandelt wurde. Es wurde festgelegt, dass sich die Vertreter von einzelnen Mitgliedsstaaten in Kürze wieder treffen, ihre Aufmerksamkeit auf die ungelöste Fragen richten und nötige Revisionen durchführen sollten.

2.1. Inhalt des Verfassungsvertrages

Der Vertrag über eine Verfassung für Europa besteht aus einer Präambel und vier Teilen des Vertrages. An den Verfassungstext schließen sich verschiedene Protokolle und Erklärungen an, die u. a. wichtige Regelungen zur Sicherung der Subsidiarität wie Klage- und Einspruchsrechte der nationalen Parlamente, oder Machtfragen wie die Stimmenverteilung in Rat und Parlament enthalten.

Die *Präambel* weist hin auf das gemeinsame europäische Erbe, historische Erfahrungen, sowie die Überzeugung von der gemeinsamen Zukunft im Rahmen der europäischen Integration und spricht auch Dank für den Konvent aus.

Teil I (Grundsätze) enthält die Definition und die Ziele der Union, ihre Zuständigkeit, die politischen Organe und die Grundsätze ihrer Finanzierung. Er

legt die Grundfreiheiten und Grundrechte fest und definiert das Bürgerrecht der EU. Der erste Teil beinhaltet auch die Symbole der EU¹.

Teil II (Charta der Grundrechte) orientiert sich an der Europäischen Menschenrechtskonvention und erklärt die grundlegenden, unantastbaren Rechte, Freiheiten und Prinzipien.

Teil III (Die einzelnen Politikbereiche) wurde aus dem EG-Vertrag übernommen und ist der umfangreichste Teil des Verfassungsvertrages. Die bestehenden Paragraphen wurden redaktionell angepasst und neu strukturiert um den Text verständlicher zu machen. Dieser Teil regelt vor allem die Abläufe und Details der Grundsätze, die in Teil I festgelegt sind. Es werden zum Beispiel die Prinzipien der Gleichheit und Nicht-Diskriminierung erklärt, der sgn. Raum der Freiheit, Sicherheit und Recht definiert, die Innenpolitik, die äußere Aktivität, das Funktionieren der EU und ihrer Institutionen usw. beschrieben.

Teil IV (Übergangs- und Schlussbestimmungen) beschreibt die rechtliche Kontinuität der EU bei der Aufnahme des Verfassungsvertrages, annulliert einige frühere Verträge, definiert Methoden für Änderungen des Verfassungsvertrags und legt die Geltungsdauer fest.

2.2. Entwicklung des Verfassungsvertrages

Erklärung von Laeken

Ein Jahr nach dem Vertrag von Nizza hatte der Europäische Rat am 15. Dezember 2001 im belgischen Laeken die „Erklärung von Laeken zur Zukunft der Europäischen Union“ (sgn. Erklärung von Laeken) verfasst und damit eine Debatte über die Zukunft der Union eröffnet. Die Union hatte sich darin zu mehr Demokratie, Transparenz und Effizienz verpflichtet. In der Erklärung werden Fragen zur Zukunft der Union formuliert, die sich um vier große Themen drehen - Verteilung und Abgrenzung der Zuständigkeiten, Vereinfachung der Verträge, institutionelles Gefüge und Vorbereitung einer Verfassung für die europäischen Bürger.

Ein Konvent wurde einberufen, der die zentralen Fragen im Zusammenhang mit der künftigen Entwicklung der Union prüfen und einen Entwurf für eine Europäische Verfassung vorlegen sollte.

¹ **Symbole der EU** sind EU-Fahne (12 goldene Sterne auf blauem Hintergrund), Hymne („Ode an die Freunde“), Währung (Euro), Devise („In Vielfalt geeint“) und Europatag (9. Mai).

Europäischer Konvent

Der Konvent war eine Versammlung von den Staatschefs der 15 Mitgliedstaaten und 13 Kandidatsstaaten, Vertreter der Nationalparlamenten, Vertreter des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission, Beobachter aus dem Ausschuss der Regionen und dem Wirtschafts- und Sozialausschuss, Vertreter von europäischen Sozialpartnern und dem europäischen Ombudsmann.

Der Konvent tagte von Februar 2002 bis Juli 2003 und untersuchte folgende Themen: Verteilung der Kompetenzen, Rolle der nationalen Parlamente, Vereinfachung der Verträge und Status der EU-Grundrechtscharta. Am 10. Juli 2003 schloss er seine Arbeit ab und legte einen Entwurf für eine Europäische Verfassung vor, deren Hauptziel die Vereinfachung des bestehenden Rechtsrahmens europäischer Integration war. Ursprünglich sollte der Vertrag schon auf dem EU-Gipfel im Dezember 2003 genehmigt werden – die Verhandlungen endeten aber in einem Fiasko. Die strittigste Frage, an der die Verhandlungen wohl letztendlich scheiterten, war die Frage der Stimmrechtsvergabe im EU-Rat, welche ein zentraler Punkt zur Politikgestaltung und Entscheidungsfindung innerhalb der EU ist. Sie zu beantworten gelang erst ein halbes Jahr später.

Regierungskonferenz

Am 18. Juni 2004 nahmen die Staats- und Regierungschefs den Verfassungsentwurf mit einigen Kompromissen an. Die feierliche Unterzeichnung von allen 25 Mitgliedstaaten der EU und 3 Kandidaten (Bulgarien, Rumänien, Türkei) fand am 29. Oktober 2004 in Rom statt. Der Verfassungsvertrag sollte ursprünglich am 1. November 2006 in Kraft treten, aber nur unter der Voraussetzung, dass ihn zuvor alle 25 Mitgliedstaaten ratifizieren - entweder durch die dafür zuständigen nationalen Parlamente oder in Volksabstimmungen. Dieser Prozess gelang nicht durch die Ablehnung der EU-Verfassung bei Volksabstimmungen in Frankreich am 29. Mai 2005 und in den Niederlanden am 1. Juni 2005. Daraufhin entschloss sich der Europäische Rat, die Ratifikation zu verschieben und eine sog. Reflexionsphase über die Zukunft und weitere Richtung

Europas zu verkündigen. Die ausgerufenen Reflexionsphase endete mit dem Beschluss des Europäischen Rates vom 21./22. Juni 2007.

2.3. Ratifikation und Reflexionsphase

Damit der Verfassungsvertrag in Kraft treten kann, müssen ihn alle EU-Mitgliedstaaten ratifizieren. Die Ratifizierung erfolgt in jedem Staat nach dem in seiner jeweiligen Verfassung vorgeschriebenen Verfahren – entweder durch das parlamentarische Verfahren oder durch die Volksabstimmung.

- das parlamentarische Verfahren: der Text wird nach der Abstimmung des Gesetzes über Ratifikation des völkerrechtlichen Vertrages von der Parlamentskammer oder von den Kammern des jeweiligen Staates aufgenommen
- die Volksabstimmung: die Bürger stimmen über den Text des Verfassungsvertrags mittels einer Volksabstimmung ab

Dem Verfassungsvertrag stimmten zum 1. 1. 2007 18 Länder zu (Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Griechenland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Österreich, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Ungarn, Zypern – bei Bulgarien und Rumänien war der Verfassungsvertrag Bestandteil der Beitrittsverträge). Gegen den Verfassungsvertrag waren die Bevölkerungen Frankreichs und der Niederlande. Die übrigen Mitgliedstaaten (Dänemark, Irland, Polen, Portugal, Schweden, Tschechien, Vereinigtes Königreich) verschoben ihre Ratifizierungsverfahren.

Die Ablehnung des Verfassungsvertrages in Frankreich und den Niederlanden führte zu einer Ratifikationskrise. Im Juni 2005 erklärte Luxemburgs Premier Jean-Claude Juncker im Namen des Europäischen Rates, „dass die ursprünglich für den 1. November 2006 geplante Bestandsaufnahme zur Ratifizierung nicht mehr haltbar ist, da jene Länder, die den Text nicht ratifiziert haben, nicht vor Mitte 2007 eine gute Antwort geben könnten“². Daher sollte eine Phase der Reflexion eingeleitet werden, in der die Mitgliedsstaaten unter Beteiligung der Bürger, der Zivilgesellschaft, der Sozialpartner, der nationalen

² <http://www.euractiv.com/de/zukunft-eu/eu-verfassungsvertrag-reflexionsphase/article-155949#links#links>

Parlamente sowie der politischen Parteien eine ausführlichen Diskussion über die Europäische Integration führen sollten.

Der Europäische Rat beauftragte am 15. und 16. Juni 2006 die deutsche Ratspräsidentschaft, im ersten Halbjahr 2007 einen Bericht zum Verfassungsprozess vorzulegen. Auf dieser Grundlage sollten dann spätestens unter dem Vorsitz von Finnland im zweiten Halbjahr 2008 die erforderlichen Schritte unternommen werden.

Ratifikation in Deutschland

In Deutschland wurde die Ratifikation des Vertrages durch das parlamentarische Verfahren durchgeführt. Dazu war eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat notwendig. Die Zustimmung des Bundestages erfolgte am 12. Mai 2005 mit 95,8 Prozent der abgegebenen Stimmen. Der Bundesrat stimmte am 27. Mai mit 66 von 69 Stimmen bei drei Enthaltungen für den Vertrag.

3. Die deutsche EU-Präsidentschaft



Unter dem Motto "Europa gelingt gemeinsam" übernahm Deutschland am 1.1.2007 den EU-Ratsvorsitz von Finnland. Die deutsche Präsidentschaft dauerte sechs Monate und wurde von Angela Merkel, der deutschen Bundeskanzlerin, geführt. Im Anschluss an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft übernahm Portugal ab dem 1.7.2007 den Vorsitz in der Europäischen Union, gefolgt ab dem 1. 1. 2008 von Slowenien.

Unter dem Begriff EU-Präsidentschaft versteht man den Vorsitz eines der Mitgliedstaaten im Rat der EU. Diese Präsidentschaft wird alle 6 Monate abgewechselt. Das bedeutet, dass sich in jedem Kalenderjahr zwei Länder die Präsidentschaft teilen – eines in ersten Hälfte (d.h. Januar – Juni) und ein anderes in zweiten Hälfte des Jahres (d.h. Juli – Dezember). Die Reihenfolge der Präsidentschaftsländer wurde vom Europäischen Rat für den Zeitraum von 2005 bis 2020 festgelegt. (siehe Anlage Nr. 1)

Die Präsidentschaft ist eines der wichtigsten Mittel zur Interessenumsetzung einzelner EU-Mitgliedsländern und zur Beeinflussung der Wirksamkeit und des Ablaufes der gesamten Europäischen Union. Die Länder wechseln im Ratsvorsitz regelmäßig ab, damit sie alle die gleiche Möglichkeit haben, die Entwicklung der Europäischen Union nach eigenen Vorstellungen zu lenken. Die Präsidentschaft gibt auch die einmalige Chance zur Sichtbarmachung der europäischen Integrationsproblematik und nicht zuletzt zur Prestigesteigerung des jeweiligen vorsitzenden Landes innerhalb der Europäischen Union.

Am Anfang des Vorsitzes legt das vorsitzende Land dem Rat der Europäischen Union und dem EU-Parlament ein Arbeitsprogramm der Hauptziele, sgn. Prioritäten vor, die es im Laufe seiner Präsidentschaft erzielen will. Diese Ziele gehen von der aktuellen Situation und den Problemen aus, der sich die Europäische Union zum gegebenen Zeitraum gegenüber sieht.

Neben dem eigenen halbjährigen Programm jedes vorsitzenden Landes gibt es noch ein Arbeitsprogramm von drei Präsidentschaften. Alle 18 Monate erstellen die drei künftigen Vorsitze in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und nach entsprechenden Konsultationen den Entwurf eines Programms für die Tätigkeit des Rates in diesem Zeitraum. Zum ersten Mal legte Deutschland das 18-monatige Arbeitsprogramm zusammen mit Portugal und Slowenien im Jahre 2006 vor. Ihre gemeinsamen Prioritäten genehmigte der Rat der Europäischen Union am 11. 12. 2006.

Das Ziel der Zusammenarbeit ist es vor allem, die Kontinuität der Ratsarbeit zu stärken. Die Hauptthemen des achzehnmonatigen Programms sind die Fortsetzung des Reform- und Verfassungsprozess der EU, die Umsetzung der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung, die weitere Vollendung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie die Intensität der Kooperation im Bereich des gemeinsamen außenpolitischen Handelns der Europäischen Union. Die Triopartner kooperieren während der kommenden 18 Monate, um die gemeinsam benannten Ziele und Vorhaben in ihrer Umsetzung zu begleiten. Daneben ergriffen Deutschland, Portugal und Slowenien die Chance, die politische Zusammenarbeit auch durch gemeinsame kulturelle Projekte, gemeinsame Fortbildungsprogramme und Personalaustausch zu vertiefen.

Während der deutschen Präsidentschaft standen im Vordergrund: die Fortführung des Verfassungsprozesses, die Zukunftsfähigkeit des europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells, der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, der Ausbau des europäischen Sicherheits- und Stabilitätsraumes sowie der Kampf gegen Klimawandel. Die Europäischen Räte („Gipfel“) befassten sich im Schwerpunkt mit der Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Zukunft Europas und mit der Zukunft des EU-Verfassungsvertrags.

Deutschland wollte vor allem einen Terminplan für die Annahme des Verfassungsvertrags festlegen: „Bundeskanzlerin Angela Merkel erklärte, vor den nächsten Europawahlen müsse eine Verfassung vorliegen und Deutschland werde alles in seiner Macht stehende tun, damit dies auch geschieht. Sie räumte jedoch ein, dass die Neufassung des Textes in der ersten Hälfte des Jahres 2007 nicht abgeschlossen werden kann.“³

³ http://ec.europa.eu/news/eu_explained/070104_1_de.htm

4. Neuer Anlauf für EU-Verfassung

Deutschland sollte die EU-Ratspräsidentschaft in einer schwierigen Phase, was den Verfassungsprozess betrifft, übernehmen. Nach dem „Non“ und „Nee“ der französischen und niederländischen Wähler bei den Volksabstimmungen zum Verfassungsvertrag für Europa im Jahre 2005, geriet der Ratifizierungsprozess ins Stocken. Die Staats- und Regierungschefs verordneten sich daraufhin eine „Denkpause“, die mit der deutschen Ratspräsidentschaft zu Ende gehen sollte.

Anlässlich des Gipfels der Staats- und Regierungschefs im Juni 2006 zum Ende der österreichischen Ratspräsidentschaft verlängerte man die sich selbst verordnete Reflexionsphase bis 2008. Der Europäische Rat beauftragte am 15./16. Juni 2006 die deutsche Präsidentschaft, „in der ersten Jahreshälfte 2007 mit den EU-Mitgliedstaaten ausführliche Konsultationen zu führen und anschließend dem Europäischen Rat einen Bericht vorzulegen. Der Bericht soll mögliche künftige Entwicklungen aufzeigen und als Grundlage für Beschlüsse dienen, wie der Reformprozess der EU fortgesetzt werden soll.“⁴ Der Bericht sollte aus drei Teilen bestehen: Erstens - eine Analyse der gegenwärtigen Situation samt Zusammenfassung der in den vorhergehenden Gesprächen geäußerten Standpunkte, zweitens - eine inhaltliche Konkretisierung der viel bemühten „Substanz“ des europäischen Verfassungsvertrages, die von allen akzeptiert werden würde, und drittens - einen terminlichen „Fahrplan“ für den weiteren Verlauf.

4.1. Ziele der Bundesregierung

Die Bundeskanzlerin Angela Merkel wollte während des deutschen EU-Ratsvorsitzes den EU-Verfassungsvertrag aus der Sackgasse führen. Nach einer Sitzung des Bundeskabinetts mit EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso am 11.10.2006 in Berlin informierte Merkel, dass sie im ersten Halbjahr 2007 einen Zeitplan für die Umsetzung des auf Eis gelegten Vertrages vorlegen wollte. Merkel stimmte mit Barroso die groben Linien der sechsmonatigen Arbeit ab, wobei es ein zentrales Thema der Präsidentschaft sein sollte, nach dem Scheitern der Verfassung bei den Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden

⁴ <http://www.eu2007.de/includes/Downloads/Praesidentschaftsprogramm/EU-P-AProgr-d-2911.pdf>

einen Ausweg aus der Krise zu finden. Der Verfassungsvertrag sollte noch vor der nächsten Europawahl 2009 in Kraft treten.

Auch EU-Kommissionspräsident Barroso bestätigte, dass für das Problem der europäischen Verfassung eine Lösung gefunden werden müsse. Er versprach, Deutschland während des EU-Vorsitzes zu unterstützen und Hand in Hand arbeiten zu wollen.

„Gleichzeitig warnte Barroso davor, zu hohe Erwartungen an Berlin zu richten. 'Es wäre nicht fair, alle Last auf den Schultern Deutschlands abzuladen', sagte der Portugiese. Es war das erste Mal, dass ein EU-Kommissionspräsident zur Vorbereitung des deutschen Vorsitzes an einer Kabinettsitzung teilnahm.“⁵

„Die Kanzlerin wandte sich gegen Überlegungen, nur Teile der Verfassung in Kraft zu setzen. Diese müsse mehr sein als nur eine Reform der europäischen Institutionen. 'Das, was zum Schluss dasteht, muss ein Gebilde sein, welches das Wort Verfassungsvertrag verdient. Es dürfe nicht einfach nur eine institutionelle Regelung darüber sein, wie in Zukunft abgestimmt wird', mahnte sie an.“⁶

Angela Merkel kündigte an, während des deutschen Vorsitzes intensiv mit den beiden nachfolgenden Präsidentschaften Portugal und Slowenien mitzuarbeiten. Laut offiziellem Programm wird der deutsche Vorsitz „ausführliche Konsultationen mit allen EU-Partnern und den Organen der EU führen und mit Nachdruck darauf hinarbeiten, gemäß den Beschlüssen auf europäischer Ebene den Reformprozess der EU fortzusetzen.“⁷ Damit beauftragte die deutsche Regierung zwei Vertreter - Uwe Corsepius, Leiter der Europa-Abteilung im Kanzleramt, und Außenstaatssekretär Reinhard Silberberg. Erst nach Gesprächen mit den anderen Mitgliedsländern wollte die Bundesregierung Vorschläge vorlegen, wie sich dieses Ziel erreichen ließ.

⁵ <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,442123,00.html>

⁶ http://www.bundesregierung.de/nn_1272/Content/DE/Artikel/2001__2006/2006/10/2006-10-11-europ_C3_A4ische-verfassung-bis-2009-verabschieden.html

⁷ <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2001-2006/2006/11/anlagen/2006-11-29-eu-praesidentschaftsprogramm,property=publicationFile.pdf>

„Angela Merkel selbst hat sich in einer Regierungserklärung zum Zeithorizont geäußert und es als 'historisches Versäumnis' bezeichnet, falls bis zur Europawahl 2009 kein Ergebnis in der Verfassungsfrage erreicht wäre. Da eine Ratifizierung über einen geänderten Text vermutlich länger als ein Jahr dauern würde, ist eine sehr kurze Regierungskonferenz noch unter portugiesischer Ratspräsidentschaft 2007 denkbar.“⁸

Für den 25. März plante die Bundeskanzlerin einen Sonderrat in Berlin für alle 25 Staats- und Regierungschefs, um den 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge feierlich zu begehen. Es sollte dort die so genannte „Berliner Erklärung“ beschlossen werden – eine gemeinsame Erklärung über die Zukunft Europas. Die Bundesregierung wollte damit die gemeinsamen Werte Europas bekräftigen und eine Vision für die Zukunft des Integrationswerks aufzeigen. Das größte Ergebnis der Anstrengungen der Bundesregierung sollte die Vorstellung eines „Vorschlags“ für das weitere Vorgehen im Verfassungsprozess auf dem abschließenden Gipfeltreffen der deutschen Präsidentschaft im Juni 2007 sein, um die neue europäische Verfassung bis zur nächsten Wahl des Europäischen Parlaments im Sommer 2009 in Kraft zu setzen.

In dem offiziellen Arbeitsprogramm der Bundesregierung steht über den Verfassungsvertrag außer den oben genannten Fakten noch folgendes:

„Der europäische Verfassungsvertrag sieht wichtige Fortschritte für ein wertorientiertes und sozial gerechtes Europa vor, für mehr Bürgerrechte, für eine Verstärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres, für eine bessere Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Union und den Mitgliedstaaten, für eine stärkere Beteiligung der nationalen Parlamente und für eine stärkere Außen- und Sicherheitspolitik. Er macht die Europäische Union demokratischer, handlungsfähiger, effizienter und transparenter.“⁹

⁸ <http://www.hss.de/downloads/aa44.pdf>

⁹ <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2001-2006/2006/11/anlagen/2006-11-29-eu-praesidentschaftsprogramm,property=publicationFile.pdf>

4.2. Die Erwartungen an Deutschland und an Bundeskanzlerin

„Die Erwartungen an Deutschland und die deutsche Bundeskanzlerin während der deutschen EU-Ratsvorsitzes waren hoch, nicht nur weil Deutschland als der größte Mitgliedstaat der EU die Führung übernahm, sondern auch daher, dass sich Angela Merkel nach ihrer Amtsübernahme im Dezember 2005 europapolitische Meriten verdient hatte und als Diplomatin mit dem guten Vermittlerfähigkeit gilt.

Die Bundesrepublik war derzeit eines der Länder in Europa, das eine relativ stabile Regierung vorweisen konnte, als traditionell integrationsfreundlich galt und für das die Bejahung und der Fortschritt der europäischen Integration quasi Teil der Staatsräson war. In Frankreich standen Wahlen an, in Großbritannien war die Machtübergabe an Gordon Brown nur noch eine Frage der Zeit, und in etlichen anderen Mitgliedstaaten waren nach nationalen Wahlen massive Probleme bei der Regierungsbildung zu verzeichnen (so z.B. in Tschechien, den Niederlanden, Österreich). All dies trug dazu bei, dass man sich von Merkel einen neuen Impetus in der Verfassungsfrage und eine grundsätzliche Auflockerung des Stimmungstiefs über Europa erhofft hatte.“¹⁰

Angela Merkel führte dabei nicht nur die Ratspräsidentschaft der EU, sondern bis zum 31. Dezember 2007 auch den Vorsitz der G-8.

¹⁰ überarbeitet aus <http://www.hss.de/downloads/aa44.pdf> (Tempusveränderung)

5. Wichtige Schritte während der deutschen Präsidentschaft

5.1. Rede der Bundeskanzlerin vom 17. Januar

Am 17. Januar sprach Merkel zum ersten Mal als EU-Ratspräsidentin vor dem Plenum des Europäischen Parlaments in Straßburg. Sie ging auf die europäische Idee und die Schwerpunkte der deutschen Präsidentschaft ein und stellte das deutsche Arbeitsprogramm vor. Sie bat in ihrer Rede die Abgeordneten um Unterstützung und betonte, dass Europa der Kontinent der Toleranz sei, durch die sich die Mitgliedstaaten der EU auszeichnen. Die Kanzlerin erwähnte zwei Schwerpunkte: Erstens - die außen- und sicherheitspolitischen Herausforderungen (dabei nannte sie die Situation im Kosovo, im Nahen Osten, in Afghanistan und Afrika, aber auch die transatlantische Partnerschaft mit den USA und die Partnerschaft mit Russland) und zweitens die Erhaltung des europäischen Sozialstaatsmodells unter den Bedingungen der Globalisierung. Merkel machte auch klar, dass nur mit einer neuen Verfassung die Herausforderungen der Zeit gemeistert werden könnten.

Nach ihren Worten war die Phase des Nachdenkens vorbei. In der Rede bestätigte sie, einen Fahrplan für den europäischen Verfassungsvertrag bis Juni vorzulegen. „Ich werde mit den Mitgliedsstaaten sprechen und sie fragen, was ihre spezifischen Schwierigkeiten sind“¹¹, machte die Kanzlerin deutlich. Dabei wollte sie von der jetzigen Verfassung ausgehen: „Wir wollen die jetzige Substanz erhalten“¹². Es ist im Interesse Europas, der Mitgliedsstaaten und seiner Bürger, diesen Prozess bis zu den nächsten Wahlen des Europäischen Parlaments im Frühjahr 2009 zu einem guten Ende zu führen, so Merkel.

Wichtig war für die Bundeskanzlerin die Idee der Trio-Präsidentschaft, weil die gesamten Aufgaben alleine nicht in sechs Monaten zu bewältigen waren. „Es ist ein gutes Gefühl, dass wir mit Portugal und Slowenien zusammenarbeiten“¹³, sagte die Kanzlerin. „Wir wollen unsere Kräfte bündeln, um Europa voranzubringen.“¹⁴

¹¹ http://www.bundesregierung.de/nn_1272/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2007/01/2007-01-17-rede-bkin-strassburg-eu-parlament.html

¹² ebenda

¹³ ebenda

¹⁴ ebenda

Die Kanzlerin zeigte sich in der Sache des Verfassungsprozesses zuversichtlich: „Es ist nicht die erste und auch nicht die letzte schwierige Sache, die wir in Europa gelöst haben.“¹⁵

5.2. Konferenz der "Freunde des Verfassungsvertrages"

Am 26. Januar 2007 trafen sich auf Einladung einer spanisch-luxemburgischen Initiative in Madrid diejenigen Mitgliedsstaaten, die die europäische Verfassung bereits ratifiziert und sich für eine Vervollständigung des derzeitigen Textes ausgesprochen hatten. Ihrer Meinung nach sollten keine Kürzungen an dem Text vorgenommen werden und der derzeitige Vertragstext sollte nicht zu einem „Mini-Vertrag“ degradiert werden.

Die 18 Mitgliedsstaaten, die den Text ratifiziert hatten, wünschten sich ein in der „globalisierten Welt“ eine Schlüsselrolle spielendes Europa und forderten zudem eine engere Zusammenarbeit in den Politikbereichen Einwanderung, innere und äußere Sicherheit, sowie Energie.

„An dem Treffen nahmen auch Vertreter aus Irland und Portugal teil. Beide Länder haben die Ratifizierung der Verfassung ausgesetzt. Nach Angaben des luxemburgischen Europaministers Nicolas Schmit hätten auch Dänemark und Schweden positive Signale gesendet. Schmit sagte, die Absicht der versammelten Mitgliedstaaten sei es, dem deutschen EU-Ratsvorsitz ihre Unterstützung auszusprechen.“¹⁶

Angela Merkel führte besonders mit den anderen Mitgliedstaaten – Tschechien, Polen, Großbritannien, Frankreich und Niederlanden – bilaterale Beratungen und Konsultationen durch, um einen Kompromiss auf dem Weg zur Wiederbelebung des Verfassungsprozesses zu finden.

5.3. Jubiläumsgipfel

Im Jahre 2007 feierte die Europäische Union ihren 50. Gründungstag.

¹⁵ http://www.bundesregierung.de/nn_1272/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2007/01/2007-01-17-rede-bkin-strassburg-eu-parlament.html

¹⁶ <http://www.euractiv.com/de/zukunft-eu/freunde-verfassung-sprechen-gegen-mini-vertrag/article-161241>

„Am 25. März 1957 wurden die Römischen Verträge unterzeichnet, die den Grundstein für die Europäische Gemeinschaft und später die Europäische Union legten. Trotz zahlreicher Krisen, Auseinandersetzungen und Schwierigkeiten haben sich die Mitgliedsstaaten zusammengerauft und aus der europäischen Integrationsidee eine Erfolgsgeschichte gemacht. Das Europäische Parlament ist in den 50 Jahren zu einem starken und wirkungsmächtigen Akteur geworden.“¹⁷

Das Motto zum 50. Jahrestag – „Gemeinsam seit 1957“ - drückte das große Verdienst der europäischen Integration aus. Die europäischen Staaten, die damals verfeindeten waren, gestalten heute gemeinsam ihre Innen-, Außen-, Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die Bürgerinnen und Bürger der EU können sich mehr an der Gestaltung europäischer Politik beteiligen und durch der freien Bewegung in den EU-Ländern die europäischen Gemeinsamkeiten erfahren und vertiefen.

In einem Brief von 2. Januar forderte Ratspräsidentin Angela Merkel die 26 anderen Staats- und Regierungschefs der EU dazu auf, einen persönlichen Beauftragten (sgn. „Focal Point“) und einen Begleiter zu benennen, die eine Sherpafunktion für die Konsultationen nicht nur in Sachen der Berliner Erklärung ausüben sollten. Die Arbeit mit den Focal Points hatte zwei Vorteile: Zum einen sollte die bilateralen Sondierungen die Positionen der Staats- und Regierungschefs erfassen und einbinden. Zum anderen hatte das Bundeskanzleramt die Möglichkeit, im Wege der direkten Zusammenarbeit mit den Focal Points die Ständigen Vertretungen in Brüssel zu umgehen. Die Bundesregierung musste dabei als neutraler Mittler zwischen den Positionen der anderen Regierungen funktionieren, auf alle Focal Points achten und sie kontrollieren.

Den meisten Focal Points reichte ein Treffen aus, um die wichtigsten Präferenzen auszuarbeiten und durchsprechen. Nur in manchen Staaten waren zwei oder mehr Treffen nötig. Während der Focal-Point-Gesprächen existierte noch kein Entwurf der Berliner Erklärung als Diskussionsgrundlage.

Für eine gemeinsame Aussprache über die Berliner Erklärung war die Gelegenheit am Frühjahrsgipfel am 8./9. März 2007 in Brüssel. Die Ratspräsidentin lud dort ausschliesslich nur Staats- und Regierungschefs ein und

¹⁷ http://www.europarl.de/europa/50jahre_europa/gemeinsam_seit_1957.html

es wurde der Inhalt der Erklärung besprochen, der sich aus den Focal-Points-Gesprächen ergab. Die jeweiligen Prioritäten wurden dargelegt und die Konfliktpunkten besprochen. Ein Entwurf wurde ausgearbeitet, auf den die nationalen Delegationen kritisch reagieren konnten, bevor die Endversion an die Staats- und Regierungschefs verschickt wurde.

5.3.1. Berliner Erklärung

Angela Merkel tat als EU-Ratspräsidentin den ersten Schritt zur Wiederbelebung der Verfassung. Sie lud als Vorsitzende des Europäischen Rates anlässlich des 50. Gründungstages der „Römischen Verträge“ die 26 Staats- und Regierungschefs der EU, den Präsident des Europäischen Parlaments und den Präsident der Europäischen Kommission zu einem Sondergipfel nach Berlin ein, um dort die gemeinsamen Werte und Ziele Europas in einer Erklärung zu bekräftigen. Am 25. März im Rahmen des Festakts zum 50. Jubiläum der Römischen Verträge im Deutschen Historischen Museum in Berlin unterzeichneten der EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso, der EU-Parlamentspräsident Hans-Gert Pöttering und die Kanzlerin Angela Merkel nach kurzen Reden die so genannte „Berliner Erklärung“ (siehe die Anlage Nr. 2).

Die Erklärung schreibt fest, dass die EU bis zu den Europawahlen im Jahr 2009 auf eine erneuerte, gemeinsame Grundlage gestellt werden soll und würdigt die Fortschritte Europas in den vergangenen 50 Jahren. In dem zweiseitigen Dokument betont die EU den Wert des europäischen Sozialmodells, würdigt den Euro als Erfolg, verpflichtet sich zu einem starken Beitrag zum Klimaschutz und hält die Tür für weitere Beitritte offen. Das Dokument enthält gemeinsame Werten und eine gemeinsame Lebensauffassung, die eine wichtige Voraussetzung dafür sind, dass Europa als politische Einheit handlungsfähig bleibt. Zugleich befasst sie sich mit den Zukunftsaufgaben, die Europa im 21. Jahrhundert gemeinsam angehen und bewältigen muss. Auf das Wort Verfassung wurde im Text gänzlich verzichtet und wurde stattdessen eine „gemeinsame erneuerte Grundlage“ genannt. Die Bundeskanzlerin bekräftigte auch nochmals, im Juni einen Zeitplan zur Lösung der Verfassungskrise vorzulegen und kündigte eine Regierungskonferenz zum weiteren Vorgehen unter portugiesischer Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2007 an. Die EU musste sich nach 50 Jahren eine Menge von Herausforderungen stellen, weil die Erweiterung von 6 auf 27 Mitglieder neue

Anforderungen an die Institutionen stellte. Der EU-Verfassungsvertrag wurde entwickelt, um die Voraussetzungen für demokratisches und wirksames Regieren auch in einer großen Union zu schaffen und muss jetzt wiederbelebt und reformiert werden. Der Text entstand nicht nur aus einer Hand, es hätten daran alle 27 EU-Staaten sowie die Vertreter der EU-Kommission und des EU-Parlaments mitgewirkt.

Nach der Unterzeichnung lud Angela Merkel die EU-Staats- und Regierungschefs zu einem Arbeitessen ein, unterdessen feierten die Menschen vor dem Brandenburger Tor ein Europafest. In mehr als 75 Zelten präsentieren sich die 27 Mitgliedstaaten dem Publikum und es gab einen großen Open-Air-Fest, wo eine bunte Mischung aus Musik, Kultur und Information geboten war.

5.3.2. Kritische Reaktionen

Diese Erklärung der Staats- und Regierungschefs, der EU-Kommission und des Europäischen Parlaments sollte dem europäischen Projekt neuen Anschub geben, obwohl die Vorstellungen, wie es genau mit dem Vertragswerk weitergehen sollte, sehr unterschiedlich und nicht alle Mitgliedsstaaten mit dem Inhalt der Erklärung einverstanden waren. Schon bei der Ausarbeitung zur Berliner Erklärung mussten Großbritannien, Polen und die Tschechische Republik überzeugt werden. Erst eine Woche vor dem Berliner Sondergipfel holte sich die Kanzlerin das polnische Ja zur Berliner Erklärung bei dem polnischen Präsident Lech Kaczynski persönlich und der tschechische Präsident Vaclav Klaus wurde von Angela Merkel sogar noch am Freitag vor dem Gipfel telefonisch konsultiert.

Der Begriff „Erweiterung“ wird im Text vermieden und finde sich nur in dem Hinweis „Union weiter offen“. Das führte zu großem Konfliktstoff zwischen einigen EU-Ländern wie Großbritannien und Polen, die sich für Aufnahme weiterer Staaten in die Union stark machen, und Deutschland und Frankreich, die vorerst nur wenige neue Länder zulassen und das Gewicht auf innere Reformen sowie auf eine vertiefte Zusammenarbeit legen.

„Bundeswirtschaftsminister Michael Glos (CSU) sprach sich in der ARD dafür aus, nach der Aufnahme Kroatiens die Erweiterung zunächst zu stoppen.

Man müsse 'mal aufhören, die EU immer größer machen zu wollen. Ich glaube, dass wir lange Zeit nicht in der Lage sind, weitere Länder aufzunehmen'."¹⁸

Der Hinweis in der Erklärung auf den Euro wurde von Großbritannien kritisiert: „Der Gemeinsame Markt und der Euro machen uns stark.“¹⁹ Auf Wunsch Spaniens wurde in letzter Minute noch der Kampf gegen illegale Einwanderung in das Dokument eingefügt.

Auch nach dem Sondergipfel in Berlin blieben die Staatsführungen in Prag und Warschau skeptisch.

„Polens Staatspräsident Lech Kaczynski sagte zu dem von Merkel anvisierten Termin für einen ratifizierten Vertrag im Jahr 2009: 'Das scheint mir undurchführbar.' Der Text der Verfassung könne bis dahin erarbeitet werden, die Ratifizierung könne dann aber noch zwei Jahre dauern. Genau das will Merkel verhindern. Auch der tschechische Präsident Václav Klaus relativierte die Bedeutung der „Berliner Erklärung“: 'Das ist nur eine Erklärung, kein Vertrag.'“²⁰

Die Erklärung hatte auch in Deutschland viele Kritiker. „Ein klarer Fahrplan hin zu einer europäischen Verfassung sieht anders aus', kritisiert FDP-Chef Guido Westerwelle. 'Wer die EU-Verfassung bis 2009 will, darf sich nicht hinter interpretationsbedürftigen Formeln verstecken. Für ein kraftvolles gemeinsames Europa ist das dann doch zu wenig.'“²¹

Das Problem war allerdings, dass eine endgültige Ratifizierung des künftigen Vertragswerkes erfahrungsgemäß mindestens 18 Monate dauert. Die Staats- und Regierungschefs müssten also bereits im Juni ein möglichst klares Verhandlungsmandat formulieren, falls die neuen Regeln bis zur Europawahl Mitte 2009 in Kraft treten sollen. Die Neuverhandlungen dürften dann nicht länger als bis Jahresende dauern.

¹⁸ <http://www.tagesspiegel.de/politik/international/eu-verfassung-merkel;art123,1881168>

¹⁹ http://www.eu2007.de/de/News/download_docs/Maerz/0324-RAA/German.pdf

²⁰ <http://www.tagesspiegel.de/politik/international/eu-verfassung-merkel;art123,1881168>

²¹ http://www.welt.de/politik/deutschland/article776383/Die_EU_kann_feiern_-_ein_Wochenende_lang.html

5.4. Das Verfahren mit den Sonderbeauftragten

Startschuss für den neuen Anlauf in dem Verfassungsprozess war die Berliner Erklärung, die in vertraulichen Konsultationen auf der Ebene von Sonderbeauftragten der Staats- und Regierungschefs (sgn. „Sherpas“ oder „Focal Points“) verfasst worden war. Dieses Verfahren diente praktisch als Testlauf für die Vorbereitung des Fahrplans, den Angela Merkel am Ende ihrer Ratspräsidentschaft vorlegen wollte. Im Hinblick auf die EU-Mitgliedsstaaten wurde die für die Verhandlungen wichtige Rangordnung ausgearbeitet. An erster Stelle waren die Konsultationen mit Frankreich und den Niederlanden, die den Verfassungsvertrag abgelehnt hatten, an zweiter Stelle waren die Staaten, die den Vertrag bis Anfang 2007 nicht ratifiziert hatten und erst an dritter Stelle kamen diejenigen, die ihn ratifiziert hatten. Die Regierungskonferenzen wurden genutzt, um Informationen über den Verhandlungsspielraum der einzelnen Regierungen und offizielle Positionen im Vorfeld des Gipfels des Europäischen Rates im Juni 2007 zu erlangen und aufzubereiten.

Die Termine für weitere Treffen mit den „Focal Points“ wurden zwischen Ende April und Mai vereinbart. Die beiden Beauftragten der Bundeskanzlerin besuchten die europäischen Hauptstädte und führten die Einzelgespräche mit den jeweiligen Sonderbeauftragten über die Frage der Vertragsrevision, unter der Mitwirkung der Präsidenten des Europäischen Parlaments und der Kommission der EU. Die Basis für die Beratungen bildeten zwölf Fragen der deutschen Focal Points (siehe Anlage Nr. 3). Die Chefunterhändler der Präsidentschaft fertigten im April 2007 einen Fragebogen für die folgenden Sitzungen an, der sich an den Änderungswünschen am Verfassungsvertrag orientierte. Ziel der Gespräche sollte eine Erstellung eines Mandats für eine Regierungskonferenz sein, die vor Ende 2007 ihren Abschluss finden sollte. Parallel dazu führten die Bundeskanzlerin, der französische Staatspräsident sowie die Staatschefs Spaniens, Luxemburgs und Italiens intensive und direkte Einzelgespräche mit ihren Amtskollegen aus den Mitgliedsländern wie Großbritannien, Tschechien und Polen.

Am 6. Juni 2007 legten die Focal Points einen Bericht der Präsidentschaft über die Fortführung des Reformprozesses und ihrer Verhandlungen vor. Darüber hinaus wurde die Liste der zwölf Fragen vom April 2007 auf drei offene Punkte reduziert und um vier neue ergänzt. Diese vier neuen Punkte waren das Ergebnis der Focal Point-Beratungen mit Großbritannien, Tschechien, den Niederlanden

und Polen. Der Europäische Rat hatte also eine klare Vorstellung, mit welchen Themen er sich bei seinem Treffen in Juni 2007 beschäftigen würde. Die Themen waren:

„Die Frage der Symbole und des Vorrangs des EU-Rechts vor nationalem Recht (Frage 4); terminologische Änderungen im Vertragstext, die sich hieraus ergeben (Frage 5); die rechtliche Qualität der Grundrechtecharta (Frage 6); die Besonderheiten der GASP und ESVP im Verhältnis zum gesamten Politikbereich der europäischen Außenpolitik (neuer, von Großbritannien eingebrachter Punkt); die Umsetzung und Kontrolle der Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten (von Tschechien eingebracht); und die Rolle der nationalen Parlamente in der EU (von den Niederlanden eingebracht).“²²

Hinzu kam in die Diskussion noch ein polnischer Wunsch, den Entscheidungsmodus im Ministerrat zu ändern. Diese wurde zwar in dem Bericht nicht erwähnt, war aber allen präsent. Die deutschen Focal Points erarbeiteten auf der Grundlage dieses Berichts einen Entwurf für das Mandat der Regierungskonferenz.

„In den Feinabstimmungen mit den Fachkollegen behielt der Vorsitz zu jeder Zeit die Autorität über den in englischer Sprache abgefassten „Urtext“. Abgesehen von einigen wenigen Punkten (Organbezeichnungen, Ausformulierungen zu Protokollen und Erklärungen) konnte so in Zusammenarbeit mit dem Juristischen Dienst des Ratssekretariats ein Text redigiert und dem Europäischen Rat vorgelegt werden, dessen Substanz sehr viel weiter ging, als dies bei Einberufungsmandaten für Regierungskonferenzen üblicherweise der Fall ist. Es handelte sich um ein „geschlossenes“ Mandat, das politische Kontur, funktionale Reichweite und inhaltlich-rechtliche Tiefe des Rückbaus des Verfassungsvertrages und seines Umbaus in einen Reformvertrag auf der Grundlage der bestehenden EG- und EU-Verträge abschließend definierte.“²³

²² <http://www.reichstag.eu/dasparlament/2007/43/Beilage/001.html>

²³ <http://www.reichstag.eu/dasparlament/2007/43/Beilage/001.html>

Der Verhandlungsspielraum für die deutsche Ratspräsidentschaft war jedoch eng. Man musste auf den Amtsantritt des neuen französischen Präsidenten warten, der ein wichtiger Partner auf der europapolitischen Bühne sein sollte und erst am 6. Mai 2007 gewählt wurde. In vielen Staaten verliefen die Verhandlungen schwierig. Es ging eigentlich darum, die EU arbeitsfähig und erweiterungsfähig zu bekommen, wofür man vor allem einen vernünftigen Modus bei Mehrheitsentscheidungen brauchte. Eigentlich heißt das, mit wie vielen Staaten und wie vielen Menschen man eine Entscheidung durchbringen oder blockieren kann.

„Denn Mehrheitsentscheidungen bedeutet: jede Mehrheit muss eine Mehrheit der Staaten der EU einschließen, aber auch - nur so ist es demokratisch legitimiert - eine Mehrheit der Europäer. Das war im Verfassungstext so vorgesehen - und genau das ist strittig. Jedenfalls wollen, wenn das Paket wieder aufgeschnürt wird, Tschechen, Polen, Ungarn, Dänen und Engländer gerne mehr rausholen als beim letzten Mal.“²⁴

5.5. Positionen der zweifelnden EU-Mitgliedstaaten

(Frankreich, Niederlande, Großbritannien, Tschechische Republik, Polen)

Erst nach der Wahl in Frankreich, die Nicolas Sarkozy am 6. Mai 2007 gewann, konnte die Debatte über Wiederbelebung des Verfassungsvertrages richtig losgehen und Frankreich war als ein wichtiger Akteur auf der europapolitischen Bühne wieder zurück. Es war auch ein heißes Thema im Präsidentschafts-Wahlkampf zwischen Nicolas Sarkozy, der einen „Minivertrag“ bevorzugte und Ségolène Royal, die den Vertrag mit Blick auf soziale und ökologische Aspekte überarbeiten und 2009 die Wähler erneut darüber abstimmen lassen wollte. Sarkozy wollte die Krise beenden, die vor zwei Jahren durch die französische Ablehnung des EU-Verfassungsentwurfs ausgelöst wurde und strebte eine rasche Reform der EU auf Grundlage eines kurzen und einfachen neuen Reformvertrags an.

²⁴ <http://www.dw-world.de/dw/article/0,2144,2422153,00.html>

„Somit war erst in den letzten sechs Wochen vor dem Gipfel ein wichtiger Aspekt der Verhandlungsgrundlage geklärt: Frankreich würde – wie es der neue französische Staatspräsident bereits im Wahlkampf öffentlich bekundet hatte – kein neues Referendum abhalten, wenn statt einer Verfassung ein 'vereinfachter Vertrag' verabschiedet würde.“²⁵

Manche Staaten wie Luxemburg oder Belgien waren gegen den „Mini-Vertrag“ oder „vereinfachten Vertrag“ und plädierten sogar noch für einen „Vertrag plus“ (mit aktuellen Problemen wie Klimawandel oder sozialen Fragen). Für einen Mini-Vertrag war auch Großbritannien. Tony Blair nannte als Bedingung für die Reform, einen „vereinfachten Vertrag“ nach dem Muster der Verträge von Amsterdam (1997) oder Nizza (2001) an Stelle des Verfassungsvertrags zu schaffen. Es sollten alle Elemente der Staatlichkeit, wie eine Europa-Hymne oder eine europäische Flagge herausgestrichen werden, damit es nicht mehr nach einer Verfassung aussieht. Blair stellte klar, dass der jetzt angestrebte „Änderungsvertrag“ in Großbritannien kein Referendum, sondern lediglich eine parlamentarische Billigung erfordern werde. Nur wenn die britischen Forderungen akzeptiert würden, könne in Großbritannien ein Referendum zum neuen Vertrag vermieden werden.

Einen für die Bürger leicht zugänglichen und verständlichen Vertrag wollte der tschechische Ministerpräsident Mirek Topolánek. Das neue Dokument sollte einfach und überschaubar sein. Für die europaskeptische Tschechische Republik war es wichtig, an dem Reflexionsprozess teilzunehmen, da sie als EU-Vorsitzender im Jahre 2009 die Ergebnisse des Reflexionsprozesses vertreten müssen wird. Andere Punkte, die die Tschechische Republik in einem Positionspapier verlangte, waren die Sicherung der gleichen Menschenrechte in der EU und die Stärkung der Kontrollfunktion der nationalen Parlamente bei Einhaltung des Subsidiaritäts- und Proportionalitätsprinzips. Der Vertrag durfte keine Symbolik beinhalten (so auch laut Niederlande) und die Position der Tschechischen Republik und der Staaten der gleichen Ranggröße durfte im Vergleich zu der gegenwärtigen Regelung nicht geschwächt werden.

²⁵ <http://www.cap.lmu.de/download/2007/CAP-Analyse-2007-05.pdf>

Da die niederländische Bevölkerung 2005 den Verfassungsvertrag (mit einer Mehrheit von 62 Prozent) in einem Referendum ablehnte, können sich die Niederlande kein zweites Nein zu einem neuen Vertrag erlauben. Sollte dieser passieren, wäre das Land innerhalb der Europäischen Union isoliert. Ob es eine zweite Volksabstimmung geben wird, hängt von dem höchsten Beraterorgan „Raad van State“ ab. Laut dem niederländischen Außenminister Maxime Verhagen müssen alle Veränderungswünsche berücksichtigt werden, damit man ein neuerliches Referendum vermeiden kann. Auf der umfassende Liste von Änderungswünschen des niederländischen Ministerpräsidenten Balkenende waren außer Forderungen nach dem Verzicht auf Symbole wie eine Hymne oder Flagge, auch Forderungen wie kein Außenminister, mehr Macht für die nationalen Parlamente und keine Grundrechtecharta. Einer Aufnahme der Charta der Grundrechte in den neuen Vertrag stimmte auch der britische Premier Blair nicht zu, was sich mit der angelsächsischen Rechtstradition erklären lässt.

Einer der strittigen Punkte, die die tschechische Regierung auf ihrer Wunschvorstellungsliste hatte, war die Möglichkeit der Aufnahme neuer Mitglieder. Gegen die weitere Erweiterung der EU (insbesondere im Falle Türkei) stellte sich Frankreich.

Nach der Meinung Sarkozys sollte der Vertrag nur wenige Artikel haben und die EU politisch weiterbringen, zum Beispiel in der gemeinsamen Einwanderungspolitik. Auf dem Verfassungsgipfel forderte Sarkozy einen Binnenmarkt mit freiem und unverfälschtem Wettbewerb. Sarkozy führte Gespräche mit den Polen, die zum Gelingen des Gipfels beitragen sollten. Dabei halfen ihm der englische Premierminister Blair, der litauische Präsident Adamkus und später auch der spanische Premier Zapatero sowie der luxemburgische Ministerpräsident Juncker. Gerade Tony Blair und seine Äußerungen brachten vier Wochen nach der „Berliner Erklärung“ weiteren Schwung in die Debatte um die EU-Vertragsreform. Großbritannien war gegen eine eigene Rechtspersönlichkeit der EU und gegen Änderungen der im ersten Teil des Verfassungsvertrags vorgesehenen institutionellen Reformen der EU, die der polnische Präsident Kaczynski forderte (vorgesehenen Entscheidungsverfahren der sogenannten doppelten Mehrheit).

Anders als in Großbritannien verliefen die Verhandlungen in Polen und der Tschechischen Republik, die beide als euroskeptisch galten. Am schwierigsten

war das Verfahren mit Polen. Die beiden polnischen Zwillingsbrüder Kaczynski: Lech, der Staatspräsidenten, und Jaroslaw, der Premierminister, erklärten vor langer Zeit die EU-Verfassung für tot und blockierten die Gespräche der EU mit Russland. Die polnische Regierung erkannte dann langsam, dass ein Verfassungsdokument für Europa notwendig ist. Eine der polnischen Forderungen war auch, einen Gottesbezug in der Präambel der zukünftigen Verfassung zu haben. Polen drängte darauf, die künftigen Abstimmungsverfahren in der EU zu ändern und damit das Prinzip der doppelten Mehrheit zu verhindern.

„Für Beschlüsse im Rat der EU-Regierungen sollte im Verfassungsentwurf künftig stets eine Mehrheit von 55 Prozent der Mitgliedstaaten erforderlich sein, die zugleich 65 Prozent der EU-Gesamtbevölkerung repräsentieren. Mitgliedsstaaten mit vielen Einwohnern wie Deutschland würden dadurch mehr Einfluss als bislang gewinnen. Den Polen zufolge könnte Deutschland im Verbund mit zwei anderen großen EU-Staaten und einem kleineren wichtige Projekte verhindern. Sie wollen deshalb, dass das Gewicht der einzelnen Länder im Europäischen Rat mit der Quadratwurzel aus der jeweiligen Bevölkerungszahl berechnet wird, um dadurch selbst mehr Gewicht zu bekommen.“²⁶

Schon vor dem Gipfel drohte Polen mit einem Veto. Verständnis für die polnische Haltung zeigte neben der Tschechischen Republik nur Litauen in der Rolle eines konstruktiven und zusätzlichen Vermittlers. Die 18 Staaten, die den Verfassungsvertrag bereits ratifiziert hatten, wollten die Substanz des Verfassungstextes möglichst erhalten.

5.6. Juni-Gipfel

Am 11./12.Juni 2007 fand in Brüssel eine gemeinsame Konferenz des Europäischen Parlaments und des Deutschen Bundestages mit den nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedsstaaten statt. Die deutsche Präsidentschaft wollte das Ergebnis ihrer Konsultationen mit den anderen EU-Mitgliedsstaaten zur Frage der institutionellen Reform der EU und einen Fahrplan für das weitere Vorgehen in der Verfassungsdebatte präsentieren. Sie führte im Vorfeld ausführliche

²⁶ <http://www.dw-world.de/dw/article/0,2144,2615501,00.html>

Konsultationen mit den Mitgliedsstaaten und nahm zahlreiche Änderungen auf, die in dem neuen Vorschlag enthalten sein würden. Es wurde über die strittigen Punkte diskutiert, obwohl Deutschland möglichst viel von der Substanz des ursprünglichen Verfassungsentwurf retten wollte.

Noch eine Woche vor dem EU-Gipfel in Brüssel waren die Verhandlungen über eine europäische Verfassung festgefahren und es war keine Lösung im Streit um die Grundzüge des EU-Verfassungsvertrags in Sicht. Die EU-Ratspräsidentin führte am Wochenende vor dem Treffen viele Gespräche, nicht nur mit Kritikern der bereits von 18 EU-Mitgliedern ratifizierten Verfassung, sondern auch zum Beispiel mit den niederländischen Ministerpräsidenten Jan Peter Balkenende, mit Kaczynski oder mit dem tschechischen Ministerpräsidenten Mirek Topolánek.

Schon jetzt war klar, dass vom ursprünglichen EU-Verfassungstext nicht viel übrig bleiben dürfte, wenn alle Kürzungswünsche berücksichtigt werden sollten. Großbritannien, die Niederlande und auch weitere EU-Regierungen forderten, alle den Staatscharakter der Union stärkenden Teile zu entfernen – wie zum Beispiel gemeinsame Außenpolitik mit einem eigenen Außenminister. Gegen Großbritannien stellte sich Spanien, wo der Verfassung mit großer Mehrheit in einer Volksabstimmung zugestimmt wurde. Die spanische Regierung drohte mit einem Veto, wenn der britische Premier Blair die Möglichkeiten des künftigen EU-Außenministers beschränken sollte. Spaniens Regierungschef José Luis Rodríguez Zapatero drohte auch, das Amt eines ständigen EU-Präsidenten zu blockieren, wobei er in dieser Frage von Portugal, Luxemburg, Belgien, Italien und Ungarn sowie von EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso unterstützt wurde.

Die zentrale Streitfrage blieb jedoch die künftige Stimmengewichtung. Polen lehnte vor allem das im Vertragstext vorgesehene Abstimmungsverfahren ab und drohte mit dem Platzen des neuen Anlaufes zu einem Grundlagenvertrag.

“Bis jetzt bleiben wir beide bei unseren Positionen“, sagte Kaczynski nach dem Gespräch auf Schloss Meseberg bei Berlin. Er teile allerdings mit Merkel die Überzeugung, dass man bei dem am Donnerstag beginnenden Gipfel einen Erfolg erzielen müsse. Merkel hatte zuvor nochmals an alle Mitgliedstaaten appelliert, den Weg zu einem neuen Grundlagenvertrag für die Europäische Union

freizumachen. Dafür werde die Kompromissbereitschaft aller notwendig sein, sagte sie.“²⁷

Kaczynski sagte in einem polnischen TV-Sender zu seinem Treffen mit Merkel, dass die von Polen vorgeschlagene Lösung bereits ein Kompromiss sei. Die deutsche Ratspräsidentschaft wollte durch eine Entscheidung die neue rechtliche Grundlage für die Gemeinschaft herbeiführen, blieb aber weiter hart gegenüber Polen und wollte beim Gipfel die künftige Machtverteilung in der EU nicht diskutieren.

Das Gipfeltreffen begann am Donnerstagnachmittag, dem 21. Juni 2007. Dank des Willens aller zu Einigung, zeigte sich Angela Merkel am späten Donnerstagabend optimistisch und hoffte, den Gipfel trotz der Widerstände aus Polen und Großbritannien erfolgreich abschließen zu können. Am Freitagmittag (22.6.2007) war dann die entscheidende Phase, in der Bundeskanzlerin Angela Merkel als EU-Ratspräsidentin die anderen Staats- und Regierungschefs über ihre bilateralen Gespräche zur Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage für die EU unterrichtete. Ein Problem nach dem anderen wurde abgehandelt.

„Spekulationen, wonach Merkel dem polnischen Präsidenten Lech Kaczynski ein verspätetes Inkraft-Treten der neuen Regelungen im Jahr 2014 als Kompromiss angeboten habe, wurden zurückgewiesen. Zuvor hatte die polnische Seite vorgeschlagen, der Vertrag von Nizza solle bis zum Jahr 2020 gelten. EU-Parlamentspräsident Hans-Gert Pöttering wertete diesen Schritt der Polen zwar grundsätzlich als Bewegung. Das Jahr 2020 sei aber für das Parlament nicht akzeptabel.“²⁸

Die Delegation aus Warschau äußerte nicht nur den Wunsch nach mehr Stimmengewicht, sondern setze auch nicht mehr auf Allianzen mit anderen Ländern etwa bei der Energiesicherheit. Merkel hatte am Vormittag nochmals mit Kaczynski gesprochen, der mit einem Veto gedroht hatte. Danach traf sie sich auch mit dem britischen Premierminister Tony Blair, der ebenfalls noch große Einwände gegen Teile des neuen EU-Grundlagenvertrags hatte. Auch Frankreichs

²⁷ <http://www.finanzennachrichten.de/nachrichten-2007-06/artikel-8436771.asp>

²⁸ <http://www.dw-world.de/dw/article/0,2144,2618853,00.html>

Staatspräsident Nicolas Sarkozy wollte Kaczynski überzeugen, seine Widerstände gegen eine grundlegende Reform der EU-Verträge aufzugeben. In dem Streit um mehr Einfluss in der EU machte Polen auch die Kriegsschuld Deutschlands geltend.

„Die anderen Gipfelteilnehmer reagierten mit Unverständnis: 'Die Polen verhalten sich, als kämen sie von einem anderen Planeten', sagte der schwedische Außenminister Carl Bildt einem Diplomaten zufolge. Italiens Regierungschef Romano Prodi gab zu Protokoll: 'Wenn Europa in der Vergangenheit lebt, ist alles verloren'.“²⁹

Kompromiss

Erst am Samstagmorgen, nach 36-stündigen Verhandlungen, konnte man sich auf einen Kompromiss zum „Reformvertrag“ verständigen. Vor allem Polen und auch Großbritannien hatten bis zuletzt versucht, das Mandat für die folgenden Verhandlungen über den Reformvertrag zu ändern. Das gesamte Treffen wurde vom Streit über die Stimmengewichtung bei Abstimmungen der EU-Regierungen überschattet.

In der Nacht zum Samstag (23.6.) geriet die Gipfel-Stimmung in verschiedene Richtungen, mehrfach stand er vor dem Abbruch. Angela Merkel drohte sogar, das Mandat für die anstehende Regierungskonferenz notfalls auch ohne Polen zu verabschieden und setzte damit die polnische Regierung unter Druck. Erst nach großen Zugeständnissen der Partner lenkten der polnische Staatschef Lech Kaczynski und auch der britische Premier Tony Blair ein. Endlich kam es zum Durchbruch, als Polen einem Kompromiss über die Stimmengewichtung zustimmte. Der Luxemburger Premier Jean-Claude Juncker kam mit einem ultimativen Vorschlag: Die Stimmengewichtung nach der Mehrheit der Staaten und der Bevölkerungszahl sollte nicht 2009, wie es Bundeskanzlerin geplant hatte, und auch nicht 2020, wie es Polen verlangt hatte, sondern 2014 kommen. Bis 2017 sollen für Länder wie Polen die bisherigen Abstimmungsregeln gelten. Zugeständnisse bekam auch Großbritannien, indem die Ratspräsidentschaft Blair zubilligte, durch die Charta nicht in britisches Recht einzugreifen.

²⁹ <http://www.dw-world.de/dw/article/0,2144,2618853,00.html>

Am Ende der Verhandlungen waren alle mit dem Ergebnis zufrieden. Der Gipfel verabschiedete das, was Merkels Ziel war: Nicht nur einen Fahrplan zum Abschluss des Reformprozesses der EU zu schaffen, sondern auch alle Eckpunkte für die neuen vertraglichen Grundlagen der Union zu definieren. Die Staats- und Regierungschefs verständigten sich über Verfahren, Zeitplan und Inhalte, um die Substanz des Verfassungsvertrages zu retten und die Europäische Union sowohl handlungsfähiger als auch demokratischer zu machen.

Nach dem vorgesehenen Fahrplan sollten die Verhandlungen über den neuen Vertragstext bis Ende des Jahres endgültig abgeschlossen sein. Unter der portugiesischen Präsidentschaft sollte dann bereits im Juli 2007 eine Regierungskonferenz eröffnet werden. Sollte der neue Vertragstext spätestens vor den Europawahlen im Jahr 2009 in Kraft treten, würde ein Ratifikationsprozess durchlaufen müssen. Alle Mitgliedsstaaten müssten den Reformvertrag gemäß den nationalen Bestimmungen ratifizieren – entweder parlamentarisch (in den meisten Mitgliedstaaten) oder durch ein Referendum (lediglich in Irland). Man wollte ein Referendum möglichst vermeiden, weil ein erneutes Scheitern der Vertragsrevision erschwerende Folgen für den Integrationsprozess haben könnte. Die grundsätzliche Möglichkeit eines Referendums gibt es in Großbritannien, den Niederlanden und Tschechien.

6. Bilanz der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und Vertragsänderungen

Es ist dem deutschen Vorsitz gelungen, nach sechs Monaten viele seine Ziele und Erwartungen zu erreichen. Laut der offiziellen Bilanz der deutschen EU-Ratspräsidentschaft lässt sich die positive Gesamtbilanz der deutschen Präsidentschaft an fünf zentralen Bereichen festmachen: Vertragsreform, Integrierte Klima- und Energiepolitik, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der sozialen Dimension, Justiz- und Innenpolitik, EU-Außenbeziehungen. Einer der zukunftsweisenden Ergebnisse war außerdem eine neue vertragliche Grundlage für die Europäische Union.

Nach den gescheiterten Referenden in Frankreich und in den Niederlanden gelang es, einen neuen Vertragsreform auf den Weg zu bringen. Schon in der „Berliner Erklärung“ im März 2007 zum 50. Geburtstag der EU verpflichteten sich die 27 Staats- und Regierungschefs, Europa wieder voranzubringen und bis zu den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2009 eine neue vertragliche Grundlage verabschiedet zu haben. Nach zähen Verhandlungen verständigten sich die Staats- und Regierungschefs auf dem Europäischen Rat im Juni 2007 auf ein Mandat für eine Regierungskonferenz unter portugiesischer Präsidentschaft. Die harten Verhandlungen auf dem Gipfel in Brüssel vom 21. bis 23. Juni lohnten sich - an der Stelle der Verfassung gab es einen Reformvertrag, der den EU- und den EG-Vertrag modifizieren sollte. Obwohl nicht alle Regelungen des Verfassungsvertrages in den Änderungsvertrag übernommen wurden, wurden dennoch deutliche Fortschritte gemacht. Die Substanz der EU-Verfassung blieb erhalten.

Vertragsänderungen

„Zu den zentralen Bestimmungen, die aus dem VVE übernommen werden sollen, gehören vor allem die Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments und die Einführung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens, die Reform der Zusammensetzung der Kommission und die Stärkung ihres Präsidenten, die Einführung eines gewählten Präsidenten des Europäischen Rates, die Verleihung des Organ-Status an den Europäischen Rat, die flexiblere Ausgestaltung des

halbjährlichen Vorsitzes des Ministerrats und die Einführung der 18-monatigen Teampräsidentschaft, die Stärkung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die Einführung der doppelten Mehrheit bei Abstimmungen im Ministerrat, die Rechtsverbindlichkeit der Charta der Grundrechte, die Verleihung einer eigenständigen Rechtspersönlichkeit an die EU, die klarere Kompetenzaufteilung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten, die Weiterentwicklung des Differenzierungsinstruments der Verstärkten Zusammenarbeit, die Möglichkeit einer ständigen strukturierten Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die Übernahme der Verfahren zur vereinfachten Reform der EU-Verträge (Passerell-Klauseln), die Einführung einer Austrittsklausel, die Festlegung einer Solidaritätsklausel, die Einführung eines europaweiten Bürgerbegehrens sowie die Verbesserungen hinsichtlich der Steuerung des Euro.“³⁰

Viele Punkte wurden im Vergleich zum Verfassungsvertrag geändert, präzisiert oder neu ergänzt, insbesondere³¹:

- **Änderungsvertrag statt Verfassungsvertrag:** Der neue Vertrag der EU wird keinen Verfassungscharakter haben.
- **Keine Verfassungssymbolik:** Das neue Vertragswerk wird nicht Flagge, Motto oder Hymne enthalten.
- **Keine Vollintegration der Charta der Grundrechte und Gewährung von Opt-outs:** Die Charta der Grundrechte ist nicht mehr Teil der Verträge, sondern soll nur noch in Form eines Verweises im neuen Primärrecht bestehen bleiben. Eine Ausnahme (opt -out) hat Großbritannien.
- **Streichung der Bezeichnung Außenminister:** Der Titel *Außenminister der Union* soll durch den Titel *einen Hohen Vertreter der Union für Außen und Sicherheitspolitik* ersetzt werden.
- **Keine vereinfachte Bezeichnung der Gesetzgebungsakte:** Die Rechtsakten der EU werden nicht Gesetz, Rahmengesetz und Beschluss heißen, sondern weiterhin Verordnung, Richtlinie und Entscheidung.
- **Kein Hinweis auf „freien und unverfälschten Wettbewerb“:** Das

³⁰ <http://www.cap.lmu.de/download/2007/CAP-Analyse-2007-06.pdf>

³¹ Die folgenden Punkte sind von website <http://www.cap.lmu.de/download/2007/CAP-Analyse-2007-06.pdf> genannt, die Erklärungen mit meinen Wörtern geändert

Bekenntnis zu einem „Binnenmarkt mit freiem und unverfälschtem Wettbewerb“ gibt es nicht mehr als Ziel der Europäischen Union.

- **Einschränkungen beim Verfahren der doppelten Mehrheit:** Die doppelte Mehrheit wird erst 2014 in Kraft treten. Staaten können sich in Streifällen noch bis 2017 auf den geltenden Nizza-Vertrag berufen.
- **Aufwertung der nationalen Parlamente:** Ein neuer Artikel soll die Parlamente stärker in den Gesetzgebungsprozess der EU einbeziehen und die gestärkte Rolle der Abgeordnetenkammern verdeutlichen.
- **Sonderregelungen im Bereich Justiz und Inneres:** Das vereinfachte Verfahren der verstärkten Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres wird künftig bei fehlender Einstimmigkeit auch auf die Bestimmungen der europäischen Staatsanwaltschaft und der polizeilichen Zusammenarbeit ausgeweitet.
- **Nationale Sicherheit:** Die nationalen Verwaltungsstellen können künftig in diesem Bereich Formen der Zusammenarbeit entwickeln.
- **Besondere Stellung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik:** Der künftige Vertrag wird über einen Hinweis auf die besonderen Mechanismen und die regulär geltende Einstimmigkeit ergänzt, die in diesem Bereich zur Anwendung kommen.
- **Soziale Sicherung:** Nicht konsensfähige Rechtssetzungsvorhaben im Bereich der sozialen Sicherung wieder aufzugeben sollte vereinfacht werden.
- **Protokoll über den Binnenmarkt und den Wettbewerb:** Der neue Vertrag wird ein Protokoll enthalten, der die Union zum Schutz des Binnenmarktes ermächtigt.
- **Vorrang des Unionsrechts:** Eine Erklärung wird auf die bestehende Rechtstradition und die Höherwertigkeit des Unionsrechts vor nationalem Recht verweisen.
- **Rückführung von Kompetenzen:** Einerseits sollen die Kompetenzen der EU künftig erweitert, andererseits verringert werden.
- **Präzisere Kompetenzabgrenzung:** Der neue Vertrag soll die Systematik der Kompetenzabgrenzung weiter präzisieren.
- **Kriterien zur Erweiterung der EU:** „Die Kopenhagener Kriterien“ zur

Erweiterung der EU werden aufgenommen.

- ***Nennung von Asyl, Einwanderung, Kriminalität:*** Der neue EU-Vertrag soll sich auf die Bereiche Asyl, Einwanderung, Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität beziehen.
- ***Bestimmungen zur Energie:*** Betont wird in dem neuen Vertrag die Solidarität der Mitgliedstaaten bei Versorgungsengpässen im Energiebereich und die Förderung der grenzüberschreitenden Verbindung der Energienetze.
- ***Nennung des Klimawandels:*** Der neue Vertrag wird eine Ergänzung zur Umweltpolitik über Aspekte der Bekämpfung des Klimawandels enthalten.

7. Perspektiven unter der Präsidentschaft Portugals und Sloweniens

Die Regierungskonferenz, deren Ziel die Ausarbeitung des neuen Vertragstextes war, begann unter portugiesischer Präsidentschaft am 23. Juli 2007. Während der Einleitung dieser Konferenz legte Portugal den anderen EU-Mitgliedstaaten den Verfassungsentwurf vor, der aus dem Mandat des Juni-Gipfels von 2007 hervorging. Der Vertragstext war kürzer und ersetzte nicht alle bestehende Verträge durch den Verfassungsvertrag, sondern änderte sie lediglich ab. Der neue Vertrag umfasste zwei Artikel, die den Vertrag über die Europäische Union und den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft modifizierten. Die Grundlage für den neuen Vertrag wurde der ursprüngliche Verfassungstext, aus welchem manche Artikel herausgenommen oder verändert wurden. Ein großer Teil des Verfassungsvertrages blieb erhalten.

Die portugiesische Präsidentschaft beendete die Verhandlungen über den neuen Vertrag während des informellen Treffens in Lissabon am 19. Oktober 2007. Zwei Monate später, am 13. Dezember 2007 unterzeichneten die europäischen Staats- und Regierungschefs den Vertrag von Lissabon und beendeten damit die mehrjährigen Verhandlungen über die institutionelle Reform der EU. Das Dokument wird *Vertrag von Lissabon* genannt, weil er in Lissabon unterzeichnet wurde. Durch den neuen Vertrag erhält die Europäische Union den rechtlichen Rahmen und die notwendigen Mittel für die Bewältigung der künftigen Herausforderungen und für das Eingehen auf die Bedürfnisse der Bürger.

Damit der Vertrag von Lissabon in Kraft treten kann, müssen alle EU-Mitgliedstaaten seinem Inhalt zustimmen - in allen EU-Ländern muss eine Ratifikation durchlaufen werden. Laut der bestehenden Informationen soll die Ratifikation in allen EU-Mitgliedstaaten durch ein parlamentarisches Verfahren durchgeführt werden; mit Ausnahme Irlands, wo es eine Volksabstimmung geben wird.

Der Vertrag von Lisabon ratifizierten bisher (Stand vom 25.4.2008) von allen EU-Mitgliedstaaten die Parlamente in Ungarn (17.12.2007), Slowenien (29.1.2008), Malta (29.1.2008), Rumänien (4.2.2008), Frankreich (7.2.2008), Bulgarien (21.3.2008), Polen (2.4.2008), Österreich (9.4.2008), die Slowakei

(10.4.2008), Portugal (23.4.2008), Österreich (24.4.2008) und Dänemark (24.4.2008). Die Ratifikation erfolgt zur Zeit noch in den Niederlanden, Belgien, Italien, der Tschechischen Republik, Estland, Lettland, Luxemburg, Großbritannien, Finnland, Zypern, Litauen und Deutschland. In Deutschland wurde der Vertrag am 24.4.2008 im Bundestag ratifiziert, am 23.5.2008 sollte noch die Abstimmung des Vertrags im Bundesrat nachfolgen. Sollte der Ratifikationsprozess erfolgreich sein, tritt der Vertrag noch vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009 in Kraft.

8. Schlussfolgerung

Deutschland wollte den Verfassungsprozess während seiner EU-Präsidentschaft einen neuen Anlauf geben. Am Anfang des EU-Vorsitzes nahm sich Angela Merkel vor, einen Fahrplan für die neue Verfassung zu schaffen. Es ist gelungen. Sie führte vorzüglich den Juni-Gipfel, wo ein Kompromiss zwischen den Forderungen aller EU-Mitgliedsländer getroffen wurde. Für Deutschland bedeutete diese EU-Ratspräsidentschaft einen großen Erfolg, der dazu beigetragen hat, dass ein neuer Vertrag schon in der zweiten Hälfte des Jahres 2007 angefertigt wurde.

Mein Ziel war es, den ganzen Prozess der Verhandlungen während des ersten Halbjahres 2007 zu beschreiben und zusammenzufassen. Als Ausgangspunkt habe ich die zwei gescheiterten Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden genommen. Nach diesen Volksabstimmungen hat sich der Verfassungsprozess in einer Krise geraten und erst die deutsche Ratspräsidentschaft sollte ihm einen neuen Schwung geben. Deshalb wollte ich den ganzen Prozess der Verhandlungen Deutschlands mit anderen EU-Mitgliedsstaaten über einen neuen Vertrag in der ersten Hälfte 2007 analysieren und das Ergebnis des Verfahrens zusammenfassen.

Am Anfang der Arbeit habe ich die Entwicklung des Verfassungsvertrages und kurz auch seinen Inhalt und seine Ratifikationsgeschichte beschrieben. Als nächstes habe ich den Begriff EU-Präsidentschaft und damit verbundene Aufgaben erklärt. In Kapitel 4 habe ich die Ziele der deutschen Regierung genannt. Die wichtigsten Schritte und Ereignisse während der Präsidentschaft werden in Kapitel 5 summiert, in Kapitel 6. werden dann die wichtigsten Vertragsänderungen erwähnt. Am Ende der Arbeit habe ich noch kurz die weitere Entwicklung des neuen Vertragsentwurfs unter der Präsidentschaft Portugals und Sloweniens beschrieben.

Das Ergebnis meiner Arbeit ist ein Überblick über den Verlauf der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007, die wichtigsten Schritte und Ereignisse in den Verhandlungen über einen neuen Vertrag.

9. Resumé

Ve své bakalářské práci jsem se zabývala problematikou evropské ústavní smlouvy v první polovině roku 2007. V této době předsedalo Evropské Radě Německo, které je jedním z největších a nejdůležitějších členů Evropské Unie. Po nezdařených referendech o ratifikaci evropské ústavní smlouvy ve Francii a Nizozemí v roce 2005 se tento proces ocitl ve slepé uličce. Z té ji mělo dostat právě německé předsednictví a plán německé kancléřky Angely Merkelové na oživení ústavního procesu. V práci jsem se zabývala průběhem německého předsednictví a důležitými kroky, které vedly ke splnění tohoto plánu.

Na začátku práce jsem se snažila krátce nastínit vývoj Evropské ústavní smlouvy, obsah i průběh její ratifikace a vysvětlit, co je to předsednictví v Radě Evropské Unie i co obnáší. Vypsala jsem cíle, které si německá vláda předsevzala a v hlavní části, kterou představuje bod 5, jsem popsala nejdůležitější kroky německé vlády během šesti měsíců jejího předsednictví. Jednou z prvních důležitých událostí bylo březnové setkání zástupců členských států Evropské Unie v Berlíně, kde byla podepsána Berlínská deklarace. Jejím podepsáním se zúčastnění zavazovali k vytvoření a schválení nové smlouvy do příštích voleb do Evropského Parlamentu v roce 2009. V tomto bodě jsou dále popsána jednání s členskými zeměmi, obzvláště s těmi, které evropskou ústavní smlouvy neratifikovaly, jejich postoje vůči této smlouvě i požadavky pro vytvoření smlouvy nové. Vyvrcholením těchto jednání byl červnový summit v Bruselu, kde se všechny členské země Evropské Unie shodly na kompromisu a novém návrhu reformní smlouvy. Německo tak dovršilo své předsednictví s úspěšnou bilancí, nejen co se evropské ústavní smlouvy týče. Z nového návrhu reformní smlouvy jsem v dalším bodě vypsala hlavní změny oproti stávající ústavní smlouvě a krátce nastínila další vývoj smlouvy nové. Během portugalského předsednictví byla vytvořena a podepsána nová Lisabonská smlouva a v současné době probíhá její ratifikace v těch členských státech Evropské Unie, které ji ještě neschválily.

Během své práce jsem čerpala převážně z internetových zdrojů - z webových stránek německé spolkové vlády a oficiálních stránek německého předsednictví, ale také z novinových článků a českých informačních webů. Kromě internetového slovníku Seznam jsem použila i německé výkladové slovníky, např. Deutsch als Fremdsprache.

10. Quellenangabe

Online Zeitungsartikel:

KUDASCHEFF, Alexander. Laotse in Brüssel. Deutsche Welle. 28.3.2007 [cit. 26.3.2008]. <<http://www.dw-world.de/dw/article/0,2144,2422153,00.html>>

KLEIN, Matthias. Vertrag statt Verfassung. Deutsche Welle. 20.6.2007 [cit. 26.3.2008]. <<http://www.dw-world.de/dw/article/0,2144,2615691,00.html>>

KLEIN, Matthias. Die Blockierer der EU-Verfassung. Deutsche Welle. 20.6.2007 [cit. 26.3.2008]. <<http://www.dw-world.de/dw/article/0,2144,2615501,00.html>>

MÖLLER-HOLTKAMP, Vera. Die EU-Verfassung ist tot, es lebe der EU-Vertrag. Deutsche Welle. 23.4.2007 [cit. 26.3.2008]. <<http://www.dw-world.de/dw/article/0,2144,2449931,00.html>>

„Berliner Erklärung“ stellt EU-Fahrplan bis 2009 auf. Deutsche Welle. 23.3.2007 [cit. 26.3.2008]. <<http://www.dw-world.de/dw/article/0,2144,2416712,00.html>>

EU-Gipfel: Viele Angebote - erste Bewegung. Deutsche Welle. 22.6.2007 [cit. 26.3.2008]. <<http://www.dw-world.de/dw/article/0,2144,2618853,00.html>>

Merkel will EU-Verfassung ambitioniert vorantreiben. Deutsche Welle. 11.10.2006 [cit. 26.3.2008]. <<http://www.dw-world.de/dw/article/0,2144,2201257,00.html>>

Merkel will Weg für EU-Verfassung ebnen. Spiegel. 11.10.2006 [cit. 12.1.2008]. <<http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,442123,00.html>>

Neuer Anlauf für EU-Verfassung. Spiegel. 11.10.2006 [cit. 12.1.2008]. <<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,441912,00.html>>

Durchbruch auf EU-Gipfel - Erfolg für Merkel. Spiegel. 23.6.2007 [cit. 13.2.2008]. <<http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,490269,00.html>>

EU verordnet sich Reformen. Focus. 25.3.2007 [cit. 12.1.2008]. <http://www.focus.de/politik/ausland/jubilaemsgipfel_aid_51665.html>

EU-Spitzen unterzeichnen „Berliner Erklärung“. Focus. 25.3.2007 [cit. 5.2.2008]. <http://www.focus.de/politik/ausland/eu-jubilaemsgipfel_aid_51651.html>

JONES, Dow. Verhandlungen über EU-Verfassung festgefahren. Finanznachrichten 17.6.2007 [cit. 13.1.2008]. <<http://www.finanznachrichten.de/nachrichten-2007-06/artikel-8436771.asp>>

Merkel rechnet mit harten Verhandlungen. Tagesspiegel. 26.3.2007 [cit. 12.1.2008]. <<http://www.tagesspiegel.de/politik/international/eu-verfassung-merkel;art123,1881168>>

Brown will angeblich Veto einlegen. Süddeutsche Zeitung. 01.02.2007 [cit. 13.1.2008]. <<http://www.sueddeutsche.de/ausland/artikel/338/100238/>>

STABENOW, Michael. Blair will bis Juni Einigkeit über EU-Reform. Frankfurter Allgemeine. 20.04.2007 [cit. 26.3.2008]. <<http://www.faz.net/s/Rub99C3EECA60D84C08AD6B3E60C4EA807F/Doc~E4D123E491C8945A48CB732EC0EAF0BAF~ATpl~Ecommon~Scontent.html>>

CROLLY, Hannelore / MÜLLER, Peter. Die EU kann feiern - ein Wochenende lang. Welt. 24.3.2007 [cit. 13.1.2008]. <http://www.welt.de/politik/deutschland/article776383/Die_EU_kann_feiern_-_ein_Wochenende_lang.html>

KNAPP, Udo. Berliner Erklärung und Verhandlungen zur EU-Verfassung. Rügäner Anzeiger. 4.4.2007 [cit. 23.3.2008]. <<http://www.rueganer-anzeiger.de/archiv/artikel/berliner-erklaerung-und-verhandlungen-zur-eu-verfassung/>>

Německé předsednictví chce lépe vysvětlit euroústavu občanům. iHNed. 20.12.2006 [cit. 8.1.2008]. <http://zahranicni.ihned.cz/c4-10086650-20024910-H00000_d-nemecke-predsednictvi-chce-lepe-vysvetlit-euroustavu-obcanum>

RAUS, Daniel. Jaké bude německé předsednictví v EU a G8? Český rozhlas 6. 18.1.2007 [cit. 12.3.2008]. <http://www.rozhlas.cz/cro6/internet/_zprava/312039>

Online Dokumente:

Regierungskonferenz erarbeitet EU-Reformvertrag. Bundesregierung. 23.7.2007 [cit. 23.3.2008]. <http://www.bundesregierung.de/nn_774/Content/DE/Artikel/2007/07/2007-07-23-regierungskonferenz-eu.html>

Bilanz der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Bundesregierung. 27.6.2007 [cit. 23.3.2008]. <<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2007/06/2007-06-27-eu-bilanz-einleitung.html>>

Europäische Verfassung bis 2009 verabschieden. Bundesregierung. 11.10.2006 [cit. 8.1.2008]. <http://www.bundesregierung.de/nn_1272/Content/DE/Artikel/2001__2006/2006/10/2006-10-11-europ_C3_A4ische-verfassung-bis-2009-verabschieden.html>

Rede der Bundeskanzlerin vor dem Europäischen Parlament. Bundesregierung. 17.1.2007 [cit. 12.3.2008]. <http://www.bundesregierung.de/nn_1272/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2007/01/2007-01-17-rede-bkin-strassburg-eu-parlament.html>

Bilanz der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Bundesregierung. 27.6.2007 [cit. 12.3.2008].
<<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2007/06/Anlagen/2007-06-27-bilanz-praesidentschaft,property=publicationFile.pdf>>

Bilanz der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Bundesregierung. 27.6.2007 [cit. 12.3.2008].
<<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2007/06/2007-06-27-eu-bilanz-einleitung.html>>

Deutschland übernimmt EU-Ratspräsidentschaft. Bundesregierung. November 2006 [cit. 13.1.2008].
<<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Magazine/emags/epublic/2006/044/schwerpunkt1-deutschland-uebernimmt-eu-ratspraesidentschaft.html>>

Europa neu begründen. Bundesregierung. 25.9.2006 [cit. 6.2.2008].
<http://www.bundesregierung.de/nn_87752/Content/DE/Artikel/2006/09/2006-09-25-Europa-Bertelsmann-Forum-Merkelrede.html>

Erklärung anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge. eu2007. [cit. 12.2.2008].
<http://www.eu2007.de/de/News/download_docs/Maerz/0324-RAA/German.pdf>

Was ist die Präsidentschaft? eu2007. [cit. 12.2.2008].
<http://www.eu2007.de/de/The_Council_Presidency/What_is_the_Presidency/index.html>

Arbeitsprogramm. eu2007. [cit. 12.2.2008].
<http://www.eu2007.de/de/The_Council_Presidency/Priorities_Programmes/index.html>

Dreier-Präsidentschaft. eu2007. [cit. 12.2.2008].
<http://www.eu2007.de/de/The_Council_Presidency/trio/index.html>

50 Jahre Römische Verträge. eu2007. [cit. 12.2.2008].
<http://www.eu2007.de/de/The_Council_Presidency/treaties_of_rome/index.html>

Präsidentschaftsprogramm. eu2007. [cit. 12.2.2008].
<<http://www.eu2007.de/includes/Downloads/Praesidentschaftsprogramm/EU-P-AProgr-d-2911.pdf>>

BORNKESSEL, Michael. Der lange Weg zur EU-Verfassung. Bundeszentrale für politische Bildung. 13.9.2006 [cit. 12.3.2008].
<http://www.bpb.de/themen/GBWSVX,0,0,Der_lange_Weg_zur_EUVerfassung.html>

MAURER, Andreas. Verhandlungen zum Reformvertrag unter deutschem Vorsitz. Bundeszentrale für politische Bildung. 22.10.2007 [cit. 15.3.2008].
<<http://www.bpb.de/files/7SG4Q0.pdf>>

SCHULTHEISS, Michael. Die Berliner Erklärung:Startschuss zur Wiederbelebung der Verfassung? Bundeszentrale für politische Bildung. [cit. 12.3.2008].

<http://www.bpb.de/themen/DLGOZC,0,0,Die_Berliner_Erkl%E4rung%3A_Startschuss_zur_Wiederbelebung_der_Verfassung.html>

SCHULTHEISS, Michael. Das Ende der Denkpause. Bundeszentrale für politische Bildung. [cit. 12.3.2008].

<http://www.bpb.de/themen/EM1I25,0,0,Das_Ende_der_Denkpause.html>

STÖCKEL, Frens. Erwartungen an die deutsche Ratspräsidentschaft. Bundeszentrale für politische Bildung. 7.11.2006 [cit. 12.3.2008].

<http://www.bpb.de/themen/B8WU3T,0,0,Erwartungen_an_die_deutsche_Ratspr%E4sidentschaft.html>

Deutsche EU-Präsidentschaft – Neuer Impuls für den Verfassungsprozess. Europäische Kommission. 4.1.2007 [cit. 6.2.2008].

<http://ec.europa.eu/news/eu_explained/070104_1_de.htm>

Der Vertrag auf einen Blick. Europa. [cit. 11.4.2008].

<http://europa.eu/lisbon_treaty/glance/index_de.htm>

Regierungskonferenz (RK). Europa. [cit. 12.2.2008].

<http://europa.eu/scadplus/glossary/intergovernmental_conference_de.htm>

Europäischer Konvent. Europa. [cit. 12.2.2008].

<http://europa.eu/scadplus/glossary/european_convention_de.htm>

Vertrag von Nizza. Europa. [cit. 12.2.2008].

<http://europa.eu/scadplus/glossary/nice_treaty_de.htm>

Jetzt wird es ernst - der EU-Reformvertrag nimmt Gestalt an. Europäische Kommission. 23.7.2007 [cit. 5.3.2008].

<http://ec.europa.eu/news/eu_explained/070723_1_de.htm>

Lisabonská smlouva. Euroskop. [cit. 24.4.2008].

<<http://www.euroskop.cz/41912/clanek/smlouva-o-ustave-pro-evropu-/>>

Německé předsednictví EU. Euroskop. [cit. 12.11.2007].

<<http://www.euroskop.cz/admin/gallery/21/e59dbf22ef2cb1e53d1997f8a8e71af4.pdf>>

Předsednictví Rady Evropské Unie. Euroskop. [cit. 12.11.2007].

<<http://www.euroskop.cz/57758/clanek/predsednictvi-rady-evropske-unie/>>

Smlouva o ústavě pro Evropu. Euroskop. [cit. 12.11.2007].

<http://www.euroskop.cz/58071/clanek/smlouva-o-ustave-pro-evropu/#deklarace_z_Laekenu#deklarace_z_Laekenu>

„Gemeinsam seit 1957“: Europa wird 50. Europäisches Parlament. 26.3.2007 [cit. 28.12.2007].

<http://www.europarl.de/europa/50jahre_europa/gemeinsam_seit_1957.html>

Rolle und Aufgaben der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007. Europäisches Parlament. [cit. 28.12.2007].

<<http://www.europarl.de/europa/eu-ratspraesidentschaft/>>

Europa wird 50. Europäisches parlament. [cit. 28.12.2007].

<http://www.europarl.de/europa/50jahre_europa/informationstour2007.html>

EU-Verfassungsvertrag: Die Reflexionsphase. Euractiv. 7.6.2006 [cit. 12.2.2008].

<<http://www.euractiv.com/de/zukunft-eu/eu-verfassungsvertrag-reflexionsphase-archiviert/article-155949>>

„Freunde der Verfassung“ sprechen sich gegen Mini-Vertrag aus. Euractiv. 29.1.2007 [cit. 27.3.2008].

<<http://www.euractiv.com/de/zukunft-eu/freunde-verfassung-sprechen-gegen-mini-vertrag/article-161241>>

SEEGER, Sarah / EMMANOUILIDIS, Janis. Ausweg oder Labyrinth? Analyse und Bewertung des Mandats für die Regierungskonferenz. C·A·P. 5.7.2007 [cit. 26.3.2008].

<<http://www.cap.lmu.de/download/2007/CAP-Analyse-2007-05.pdf>>

Bilanz der deutschen EU-Ratspräsidentschaft: Analyse und Bewertung des Centrums für angewandte Politikforschung. C·A·P. 6.7.2007 [cit. 13.1.2008].

<<http://www.cap.lmu.de/download/2007/CAP-Analyse-2007-06.pdf>>

WEIDENFELD, Werner. Ratspräsidentschaft im Schatten der Verfassungskrise. C·A·P. 20.12.2006 [cit. 13.1.2008].

<<http://www.cap-lmu.de/aktuell/pressespiegel/2006/goethe.php>>

KAUFMANN, Sylvia-Yvonne. Aus dem Programm der deutschen Ratspräsidentschaft 1. Januar - 30. Juni 2007 „Europa gelingt gemeinsam“. 18.12.2006 [cit. 12.2.2008].

<<http://www.mdep-kaufmann.de/eu-verfassung/dokumente/200612241900.html>>

KYNCLOVÁ, Hana. Německé předsednictví v EU. Ministerstvo průmyslu a obchodu. 4.1.2007 [cit. 27.12.2007]. <<http://www.mpo.cz/dokument25790.html>>

Vertrag über eine Verfassung für Europa. Wikipedia. [cit. 13.1.2008].

<http://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag_%C3%BCber_eine_Verfassung_f%C3%BCr_Europa>

HELLRIEGEL, Christoph. Von der Verfassung für Europa zu einem neuen Reformvertrag? Deutscher Bundestag. 5.6.2007 [cit. 26.3.2008].

<<http://www.bundestag.de/wissen/analysen/2007/verfassungsreformvertrag.pdf>>

RÜGER, Carolin / WOLF, Alexander. Die Herausforderungen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007. Hanns Seidel Stiftung. [cit. 13.1.2008].
<<http://www.hss.de/downloads/aa44.pdf>>

KIETZ, Daniela / PERTHES, Volker. Handlungsspielräume einer EU-Ratspräsidentschaft. Stiftung Wissenschaft und Politik. September 2007 [cit. 2.4.2008].
<http://www.swp-berlin.org/en/common/get_document.php?asset_id=4315>

WEILEMANN, Peter. „Ein neuer Anlauf –Vom Verfassungs- zum Reformvertrag“. Konrad-Adenauer-Stiftung. Juni 2007 [cit. 25.3.2008].
<http://www.kas.de/db_files/dokumente/laenderberichte/7_dokument_dok_pdf_11221_1.pdf>

Was ist die „EU-Ratspräsidentschaft“? Wirtschaftskammern Österreich. 4.1.2008 [cit. 17.3.2008].
<http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=265298&DstID=0>

MAURER, Andreas. Die Verhandlungen zum Reformvertrag unter deutschem Vorsitz. Deutscher Bundestag. 22.10.2007 [cit. 14.3.2008].
<<http://www.reichstag.eu/dasparlament/2007/43/Beilage/001.html>>

Wörterbücher:

GÖTZ, Dieter; HAENSCH, Günther; WELLMANN, Hans. *Großwörterbuch Deutsch als Fremdsprache*. Langenscheidt KG. Berlin und München 2003. ISBN-13: 978-3-468-96705-4. ISBN-10: 3-468-96705-5

STEIGEROVÁ, M.; LESNJAK, A.; ŠEBESTA, D.; a jiní. *Německo-český česko-německý studijní slovník*. Nakladatelství Olomouc s.r.o. Olomouc 2004. ISBN 80-7182-178-0

11. Anlagen

Anlage Nr. 1

Die Reihenfolge der einzelnen Mitgliedstaaten in der EU-Präsidentschaft (2002 – 2020):

	Erstes Halbjahr	Zweites Halbjahr
2002	Spanien	Dänemark
2003	Griechenland	Italien
2004	Irland	Niederlande
2005	Luxemburg	Vereinigtes Königreich
2006	Österreich	Finnland
2007	Deutschland	Portugal
2008	Slowenien	Frankreich
2009	Tschechische Republik	Schweden
2010	Spanien	Belgien
2011	Ungarn	Polen
2012	Dänemark	Zypern
2013	Irland	Litauen
2014	Griechenland	Italien
2015	Lettland	Luxemburg
2016	Niederlande	Slowakei
2017	Malta	Vereinigtes Königreich
2018	Estland	Bulgarien
2019	Österreich	Rumänien
2020	Finnland	

Quelle: http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=265298&DstID=0

Anlage Nr. 2

Erklärung anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge

Europa war über Jahrhunderte eine Idee, eine Hoffnung auf Frieden und Verständigung. Diese Hoffnung hat sich erfüllt. Die europäische Einigung hat uns Frieden und Wohlstand ermöglicht. Sie hat Gemeinsamkeit gestiftet und Gegensätze überwunden. Jedes Mitglied hat geholfen, Europa zu einigen und Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken. Der Freiheitsliebe der Menschen in Mittel- und Osteuropa verdanken wir, dass heute Europas unnatürliche Teilung endgültig überwunden ist. Wir haben mit der europäischen Einigung unsere Lehren aus blutigen Auseinandersetzungen und leidvoller Geschichte gezogen. Wir leben heute miteinander, wie es nie zuvor möglich war.

Wir Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sind zu unserem Glück vereint.

I.

Wir verwirklichen in der Europäischen Union unsere gemeinsamen Ideale: Für uns steht der Mensch im Mittelpunkt. Seine Würde ist unantastbar. Seine Rechte sind unveräußerlich. Frauen und Männer sind gleichberechtigt.

Wir streben nach Frieden und Freiheit, nach Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, nach gegenseitigem Respekt und Verantwortung, nach Wohlstand und Sicherheit, nach Toleranz und Teilhabe, Gerechtigkeit und Solidarität.

Wir leben und wirken in der Europäischen Union auf eine einzigartige Weise zusammen. Dies drückt sich aus in dem demokratischen Miteinander von Mitgliedstaaten und europäischen Institutionen. Die Europäische Union gründet sich auf Gleichberechtigung und solidarisches Miteinander. So ermöglichen wir einen fairen Ausgleich der Interessen zwischen den Mitgliedstaaten.

Wir wahren in der Europäischen Union die Eigenständigkeit und die vielfältigen Traditionen ihrer Mitglieder. Die offenen Grenzen und die lebendige Vielfalt der Sprachen, Kulturen und Regionen bereichern uns. Viele Ziele können wir nicht einzeln, sondern nur gemeinsam erreichen. Die Europäische Union, die Mitgliedstaaten und ihre Regionen und Kommunen teilen sich die Aufgaben.

II.

Wir stehen vor großen Herausforderungen, die nicht an nationalen Grenzen halt machen. Die Europäische Union ist unsere Antwort darauf. Nur gemeinsam können wir unser europäisches Gesellschaftsideal auch in Zukunft bewahren zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union. Dieses europäische Modell vereint wirtschaftlichen Erfolg und soziale Verantwortung. Der Gemeinsame Markt und der Euro machen uns stark. So können wir die zunehmende weltweite Verflechtung der Wirtschaft und immer weiter wachsenden Wettbewerb auf den internationalen Märkten nach unseren

Wertvorstellungen gestalten. Europas Reichtum liegt im Wissen und Können seiner Menschen; dies ist der Schlüssel zu Wachstum, Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt.

Wir werden den Terrorismus, die organisierte Kriminalität und die illegale Einwanderung gemeinsam bekämpfen. Die Freiheits- und Bürgerrechte werden wir dabei auch im Kampf gegen ihre Gegner verteidigen. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit dürfen nie wieder eine Chance haben.

Wir setzen uns dafür ein, dass Konflikte in der Welt friedlich gelöst und Menschen nicht Opfer von Krieg, Terrorismus oder Gewalt werden. Die Europäische Union will Freiheit und Entwicklung in der Welt fördern. Wir wollen Armut, Hunger und Krankheiten zurückdrängen. Dabei wollen wir auch weiter eine führende Rolle einnehmen.

Wir wollen in der Energiepolitik und beim Klimaschutz gemeinsam vorangehen und unseren Beitrag leisten, um die globale Bedrohung des Klimawandels abzuwenden.

III.

Die Europäische Union lebt auch in Zukunft von ihrer Offenheit und dem Willen ihrer Mitglieder, zugleich gemeinsam die innere Entwicklung der Europäischen Union zu festigen. Die Europäische Union wird auch weiterhin Demokratie, Stabilität und Wohlstand jenseits ihrer Grenzen fördern.

Mit der europäischen Einigung ist ein Traum früherer Generationen Wirklichkeit geworden. Unsere Geschichte mahnt uns, dieses Glück für künftige Generationen zu schützen. Dafür müssen wir die politische Gestalt Europas immer wieder zeitgemäß erneuern. Deshalb sind wir heute, 50 Jahre nach der Unterzeichnung der Römischen Verträge, in dem Ziel geeint, die Europäische Union bis zu den Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 auf eine erneuerte gemeinsame Grundlage zu stellen.

Denn wir wissen: Europa ist unsere gemeinsame Zukunft.

Quelle: http://www.eu2007.de/de/News/download_docs/Maerz/0324-RAA/German.pdf

Anlage Nr. 3

Zwölf Fragen zur Revision des VVE:

1. Beibehaltung der gegenwärtigen Vertragsstruktur (kein allumfassender Vertrag) bei Einführung einer Rechtspersönlichkeit für die EU
2. Beibehaltung des ersten Teils des VVE als Kernstück eines Reformvertrags
3. Aufgabe der „Verfassungssprache“ (z.B. staatsanaloger Begrifflichkeiten wie „Außenminister“ oder „Gesetz“)
4. Aufgabe der VVE-Artikel zu den Symbolen der EU
5. Aufgabe des VVE-Artikels zum Vorrang des Gemeinschaftsrechts vor nationalem Recht
6. Ersetzung von Teil II des VVE (Grundrechtecharta) durch einen Verweis auf diese und ihre Rechtsverbindlichkeit
7. Beibehaltung des institutionellen Reformpakets des VVE
8. Beibehaltung anderer VVE-Reformen als Kernstück neuer Verträge
9. Hinzufügung neuer Vertragselemente (und diesbezüglicher Handlungsermächtigungen) in den Feldern Energie/Klima und illegale Einwanderung
10. Bekräftigung der Kopenhagener Beitrittskriterien im Vertrag (durch Verweis oder Nennung)
11. Bekräftigung oder noch stärkere Betonung der sozialen Dimension der EU im Vertrag
12. Hinzufügung spezifischer Ausnahmeregeln (Opting-out) oder/und spezieller Regeln zur verstärkten Zusammenarbeit in besonderen Bereichen

Quelle: http://www.swp-berlin.org/en/common/get_document.php?asset_id=4315